

B. B. N.



Mitteilungen

Nr. 43 - 1/2007

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.

| | |
|---|----|
| Editorial | 3 |
| Aktuelles | 4 |
| Auf dem Weg zu einem neuen Umweltgesetzbuch und der Integration des Bundesnaturschutzgesetzes | 4 |
| Umweltrechtsbehelfsgesetz und Öffentlichkeitsbe- teiligungsgesetz in Kraft getreten | 6 |
| Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt | 7 |
| Der EU-Fördertopf ländliche Entwicklung (ELER) | 8 |
| Turbulenzen um LIFE+ | 11 |
| <i>Zukunft für Naturschutz 1: Die Peitschende Weide</i> | 12 |
| Biogaserzeugung – Probleme mit Naturschutzzielen? 13 | |
| <i>Zukunft für Naturschutz 2: Natur hat kein Herz</i> | 15 |
| Neues aus den Arbeitskreisen | 16 |
| AK Naturschutzstandards | 16 |
| AK Landschaftsplanung | 17 |
| AK Freie Berufe | 19 |
| Neues aus den Regionalgruppen | 20 |
| Rheinland-Pfalz | 20 |
| Niedersachsen / Bremen / Hamburg | 22 |
| Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor | 24 |
| Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AGN) | 24 |
| Internes | 27 |
| Hinweise | 28 |
| Termine | 30 |

Herausgeber

© BBN

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Vorstands wider.

Auflage: 1.100
gedruckt auf 100 % Recycling-Papier
Druck Center Meckenheim GmbH & Co. KG

Titelbild:
Mauerner Bach bei Moosburg/Isar.

Anschriften: BBN Vorstand und Geschäftsstelle

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491 3244

Fax: 0228 / 8491 9999

E-Mail: mail@bbn-online.de

www.bbn-online.de

Vorsitzender:

Dr. Johann Schreiner
Direktor der Alfred-Toepfer-Akademie
für Naturschutz und Professor
Hof Möhr, 29640 Schneverdingen
Tel.: 05199 / 989-13 oder -0
Fax: 05199 / 989-46
E-Mail: j.schreiner@bbn.online.de

1. Stellvertreter:

Heinz-Werner Persiel
Tattersall 5, 30175 Hannover
Tel.: 0511 / 4280462 od. 0172-4593225
Fax: 0511 / 4280461
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

2. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk
FHW, FB Landschaftsarchitektur
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 / 502769 oder 502714
Fax: 06722 / 502710 oder 502779
E-Mail: k.werk@bbn-online.de

Schatzmeister:

Dir. u. Prof. Uwe Brendle
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1710
Fax: 0228 / 8491-1719
E-Mail: u.brendle@bbn-online.de

Schriftführerin:

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
Fax: 0228 / 334727
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Beisitzerinnen:

Andrea Hager (VHÖ)
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671
Fax: 0641 / 67277
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

Barbara Froehlich-Schmitt (SBdL)
Büro Natur-Text
Auf der Heide 27, 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 580750 (d) od. 956396 (p)
Fax: 06894 / 956398
E-Mail: b.froehlich-schmitt@bbn-online.de

Christiane Kotz (AgN)
Jägerfeldweg 29
94152 Neuhaus a. Inn
Tel.: 08503 / 922808
E-Mail: c.kotz@bbn-online.de

Geschäftsstelle und DNT- Organisation:

Barbara Eßer
BBN-Geschäftsstelle
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de

Anne C. Becker
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft
(DNT-Organisation)
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 10415
E-Mail: b.kraft@bbn-online.de

Dr. Armin Schopp-Guth
(BBN-Mitteilungen)
Eichenweg 7, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 961818
E-Mail: a.schopp-guth@bbn-online.de

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Jahr 2007 verspricht bedeutsam für den Naturschutz zu werden. Dies hoffentlich im positiven Sinne, doch daran werden wir einiges zu tun haben:

UGB-Entwurf noch im Jahr 2007?

Mit dem neuen Umweltgesetzbuch (UGB) steht als Folge der Föderalismusreform ein brisantes Thema auf der Tagesordnung. Jahrelang gefordert, soll das UGB nun in rasendem Tempo auf die Beine gestellt werden. Das Gesetzgebungsverfahren muss bis spätestens Ende 2009 abgeschlossen sein. Der Gesetzentwurf soll allerdings bereits Anfang 2008 vorliegen. Denn das Verfahren, das sich üblicherweise über 12 Monate hinzieht, soll nicht in das Fahrwasser der Bundestagswahl im Herbst 2009 geraten. Angesichts dieses Zeitdrucks und des umfangreichen Abstimmungsbedarfs mit den Ländern – in Folge der unbefriedigenden Ergebnisse der Föderalismusreform in Bezug auf die Abweichungsbefugnisse – müssen wir uns vehement dafür einsetzen, dass das UGB nicht zu einem zahnlosen Tiger wird! Es muss bundesweite Umweltqualitätsstandards festigen und nicht, wie von mancherlei Stimmen propagiert, aushöhlen.

BBN-Eckpunkte zum UGB

Der BBN hat seine Vorstellungen zum UGB in einem Eckpunktepapier zusammengefasst. Es ist unter www.bbn-online.de herunterzuladen und darf gerne durch alle BBN-Mitglieder bekannt gemacht und weiterverbreitet werden. In einem Workshop im März soll das Eckpunktepapier mit allen Interessierten aus dem BBN breit diskutiert und - wo notwendig - noch modifiziert werden.

Erste Gespräche zur Positionierung bei relevanten Akteuren wurden begonnen, und weitere sind in den nächsten Monaten geplant.

Einige weitere Themen sind 2007 brennend aktuell.

EU-Fördertöpfe ELER und LIFE+

Sie finden in diesem Heft Beiträge zum „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ ELER und zu LIFE. Für den Naturschutz ist ELER von besonderer Bedeutung, weil die Europäische Kommission festgelegt hat, dass Natura 2000 nicht über einen eigenen Fördertopf umgesetzt wird, sondern durch die Integration in die beiden Strukturfonds ELER und Fischereifonds. Zwar hat ELER die Ziele der zweiten Säule der Agrarpolitik sowie die förderfähigen Maßnahmen aus Naturschutzsicht positiv erweitert, die Mittel wurden für den Finanzzeitraum 2007 bis 2013 jedoch deutlich gekürzt. Wie damit Natura 2000 verwirklicht oder gar der Artenschwund entsprechend der EU-Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland gestoppt werden soll, ist angesichts der Vorgänge in den Ländern vollkommen schleierhaft.

Biologische Vielfalt

Im Bundesumweltministerium wird derzeit die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorbereitet. Auch sie soll nicht zum Papiertiger werden, sondern muss Maßstäbe setzen für die 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), die im Mai 2008 in Bonn tagen wird. Der Deutsche Naturschutztag (DNT) wird

übrigens in Abstimmung mit diesem internationalen „Event“ nicht wie bisher im Frühjahr, sondern im Herbst stattfinden: **Baden-Württemberg wird vom 15. bis zum 19. September 2008 in Karlsruhe Gastgeber des 29. DNT sein.**

Doppelte Bioenergie aus Bayern

Im Spannungsfeld zwischen Landnutzung und Naturschutz steht der zunehmende Flächenbedarf zur Erzeugung von Bioenergie. Unser Mitgliedsverband, die Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern (AgN), hat sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und präsentiert grundlegende Ansprüche an eine umweltgerechte Nutzung. Gleichzeitig stellt sich die AgN in diesem Heft mit interessanten, sicher nicht nur Bayern betreffenden Analysen zum Berufsfeld allen unseren Mitgliedern vor.

Eine anregende Lektüre wünschen Ihnen

**Ihr
BBN-Vorstand und
Geschäftsstelle**

Auf dem Weg zu einem neuen Umweltgesetzbuch und der Integration des Bundesnaturschutzgesetzes

BBN legt Eckpunktepapier für die naturschutzrechtlichen Anforderungen vor



Am 1. September 2006 ist die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen auch im Umweltbereich durch die Änderung des Grundgesetzes in Kraft getreten. Die erste Phase der Föderalismusreform ist damit abgeschlossen. Für den gesamten Umweltbereich und an herausragender Stelle für den Naturschutz hat dies einschneidende Konsequenzen.

Der BBN hatte sich in den vergangenen Jahren mit viel Engagement und mit eigenen Positionen in die Debatte eingemischt. Es war gelungen, in den Grundzügen zu gemeinsamen Auffassungen der Umweltverbände und relevanter Institutionen, wie z.B. des Sachverständigenrates für Umweltfragen SRU, zu kommen. An diese gute Tradition und diese Ergebnisse kann nun im weiteren Vorgehen angeknüpft werden. Der BBN hat hierzu bereits erste Vereinbarungen schließen können und neue Kontakte geknüpft. Alle relevanten Dokumente sind im Internet auf den Seiten des BBN abrufbar.

Ergebnis der Föderalismusreform unbefriedigend

Das Ergebnis der Föderalismusreform im Umweltbereich ist nicht befriedigend. Eine Reihe wichtiger Umweltpolitiker der Bundestagsfraktionen haben daher der Reform auch nicht zustimmen können. Bedauerlich und sehr problematisch für die Umsetzung in einem neuen Umweltgesetzbuch (UGB) ist insbesondere die Tatsache, dass auf einen einheitlichen Kompetenztitel Umweltschutz im Grundgesetz verzichtet wurde und es insbesondere im Naturschutzbereich und im Wasserrecht umfassende Abweichungsbefugnisse der Länder gibt. Dies führt zur Inkonsistenz des Bundesrechts und zur Aushöhlung wesentlicher Umweltqualitätsstandards der Bundesebene, die so dringlich notwendig sind. Ein Abwärtssog mit Deregulierungen und Dequalifikationen durch Interventionen

der Länder und der Wirtschaftslobby ist vorprogrammiert.

Das bisherige Rahmenrecht wird generell abgeschafft; Art 75 GG entfällt. Der Naturschutz wird in die konkurrierende Gesetzgebung überführt, wie dies auch für die anderen betroffenen Rechtsbereiche gilt. Damit hat der Bund nun endlich die Möglichkeit, ein „Vollgesetz“ im Bereich des Naturschutzes zu erlassen und durchweg unmittelbare „Vollregelungen“ zu schaffen. Dies schließt auch die Möglichkeit von Maßgaben für den Landesgesetzgeber und Öffnungsklauseln für die Länder weiter ein.

Abweichungsregelung

Nach Art. 72 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GG können die Länder nun abweichende Regelungen vom Bundesrecht treffen, wenn der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Ausgenommen hiervon sind die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, der Artenschutz und der Meeresnaturschutz. Nicht abweichungsfest sind hingegen die sonstigen etablierten Instrumente wie die Eingriffsregelung, Landschaftsplanung und der Gebietsschutz. Gerade hier drohen also weiter ein buntes Durcheinander und ein Druck zur Abwertung von Standards. Problematisch ist hierbei insbesondere die Tatsache, dass es mangels rahmenrechtlicher Maximen über Definitionen hier weitgehenden Spielraum für die Länder gibt.

... stärkt Länder

Es muss also gelingen, ein sehr konsistentes, vollzugstaugliches und auf der bewährten Praxis in den Ländern aufbauendes Bundesrecht neu zu schaffen. Ein Systembruch und völlige Neubegründungen zur Instrumentierung wären kontraproduktiv. Es gilt, das Bewährte fortzuschreiben, zu modernisieren und Qualitätsstandards zu bewahren bzw. neu zu justieren. Die Vollzugstauglichkeit

und die Operationalisierung der neuen bundesrechtlichen Normen werden ausschlaggebend sein, um eine Akzeptanz bei Ländern und Vorhabensträgern zu erreichen. Detailziele lassen sich von den allgemeinen Grundsätzen natürlich nicht ableiten.

Begründung

Die Begründung der Grundgesetzänderung verweist auf die Koalitionsvereinbarung vom 18.11.2005 - ein einmaliger Vorgang für eine so bedeutende Grundgesetzbestimmung. Dort heißt es: „In diesem Zusammenhang wird es wichtig werden, wie die allgemeinen Grundsätze zu fassen sein werden. Diese müssen den allgemeinen Ziel- und Handlungsrahmen abstecken, müssen die Prinzipien festschreiben und aufbauend auf der bewährten Praxis die Instrumente ableiten. Die Kompetenz für die Grundsätze des Naturschutzes gibt dem Bund die Möglichkeit, in allgemeiner Form bundesweite verbindliche Grundsätze für den Schutz der Natur, insbesondere die Erhaltung der biologischen Vielfalt, und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts festzulegen. Nicht davon erfasst sind beispielsweise die Landschaftsplanung, die konkreten Voraussetzungen und Inhalte für die Ausweisung von Schutzgebieten, die gute fachliche Praxis für die Land- und Forstwirtschaft und die Mitwirkung der Naturschutzverbände.“ Wie weit dies trägt, wird sich noch zeigen. Jedenfalls wird dies die Position der Länder im Gesetzgebungsverfahren zum UGB stärken.

Was gilt wann?

Problematisch wird ein Ping-Pong-Spiel, wenn der Bund von seinem Recht Gebrauch macht, abweichendes Landesrecht (lex posterior) zu ersetzen; die Länder können dann wiederum abweichen. Betroffene Paragraphen bzw. Paragraphenabsätze werden daher zu terminieren

sein: Was gilt wann? Zu vermitteln ist so etwas nicht, und gut vollzugstauglich wird dies keinesfalls sein.

Gemeinschaftsrecht verpflichtet die Länder

Da nach Art. 104a Abs. 6 GG die Länder, dem Verursacherprinzip folgend, bei Vertragsverletzungsverfahren die entsprechenden Kosten zu tragen haben, wird diese Regelung heilsam zur Bundestreue werden und Abweichungsgelüste minimieren. Es bleibt also zu hoffen, dass der Bund zukünftig das Gemeinschaftsrecht vollständig vollzugstauglich und schneller umsetzen kann.



Die prominenten Festrednerinnen und Festredner bekräftigten beim Deutschen Naturschutztag 2006 in Bonn die gesellschaftliche Bedeutung des Naturschutzes. Mögen alle politisch Verantwortlichen aus Bund und Ländern nun auch bei der Erstellung des UGB entsprechend weitsichtig handeln. (Foto: Uschi Euler, BfN)

Erforderlichkeitsnachweis entfällt

Vollregelungen des Bundes unterliegen auch nicht mehr dem Erforderlichkeitsnachweis, da Art. 72 Abs. 2 GG weggefallen ist. Dadurch wird es möglich, dass der Bund ein gutes und taugliches Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen des UGB vorlegt. Dabei ist verabredet, dass es zu einer integrierten Vorhabenzulassung kommen soll. Für bundesrechtlich normierte Entscheidungen und Zulassungsverfahren, sollen daher alle relevanten Entscheidungen möglichst in einem Verwaltungsverfahren gebündelt werden. Dies hat selbstverständlich erhebliche Auswirkungen auf die Umweltprüfungen und den gesamten Bereich des Naturschutzrechts, speziell die

Eingriffsregelung, Befreiungsverfahren und FFH-VP.

Die Bundesregierung hat fest vereinbart, dass es zu einem Umweltgesetzbuch kommen soll. Danach wird es naturgemäß analog dem BGB einen allgemeinen Teil geben, der insbesondere das allgemeine Umweltverfahrensrecht beinhalten wird. Anschließend folgen die besonderen Teile mit dem jeweiligen Fachrecht. Hier würde als Erstes das Bundesnaturschutzgesetz und das Wasserrecht implementiert werden.

Zeitplan

Maßgeblich wird der Zeitplan: Die erste Phase der Gesetzgebung ist mit einem Moratorium bis zum 31.12.2009 ausgestattet. Bis dahin soll das neue UGB mit den besonderen Teilen zum Naturschutzrecht und Wasserrecht etc. stehen. Da im Herbst 2009 Bundestagswahl ist und ein halbes Jahr zuvor ein umfangreiches Gesetzgebungsverfahren im Bundestag nicht denkbar erscheint, müssen die relevanten Gesetzentwürfe also bis etwa 1.1.2008 vorliegen, um das Verfahren dann in gut einem Jahr durchziehen zu können. Dies ist sehr ehrgeizig und bürgt als solches nicht für Solidität. Gelingen kann ein handwerklich solider und vollzugstauglicher Entwurf nur, wenn Bund und Länder sich nicht in die Haare kommen und an der bewährten und etablierten Praxis und Rechtsprechung anknüpfen. Alles spricht daher für ein solches Verfahren.

Diskussion des BBN-Eckpunktepapiers im März

Dazu hat der BBN jetzt seine Vorstellungen in einem Eckpunktepapier zusammengefasst. Dieses verzichtet im ersten Schritt bewusst auf Details, die dann der jeweiligen instrumentellen Betrachtung noch zugeführt werden. In einem Workshop im März soll das Eckpunktepapier mit allen Interessierten aus dem BBN



BBN-Eckpunktepapier zum UGB

Das neue BBN-Eckpunktepapier zum Umweltgesetzbuch ist im Internet unter www.bbn-online.de abrufbar.

diskutiert und ggf. noch modifiziert werden, wo Bedarf besteht.

Bereits im ersten Quartal 2007 ist eine Reihe von Gesprächen seitens des BBN geplant, um Einfluss auf die weitere Gesetzgebung und die inhaltliche Ausgestaltung zu nehmen. Da die Bundesländer eine wichtige Rolle spielen, kommt es sehr darauf an, dass auch die Regionalgruppen und Mitgliedsverbände in ihren Ländern die Diskussion und Einflussnahme suchen. Ziel ist eine konzentrierte Aktion. Das Eckpunktepapier bietet dafür eine Basis und ermöglicht und fördert zugleich den Schulterschluss mit anderen Verbänden und Institutionen in den Ländern.

2007 und 2008 werden also Jahre intensiver Auseinandersetzungen um ein gutes, neues Naturschutzrecht in Deutschland.

Klaus Werk

BBN-Experten-Workshop zum UGB

Vor dem Hintergrund der Förderalismusreform mit ihren einschneidenden Veränderungen für den Naturschutz plant die Bundesregierung die Verabschiedung eines Umweltgesetzbuches. Im Zuge der Anpassung des Umwelt- und Naturschutzrechts an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist auch eine grundlegende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in Vorbereitung.

Am Samstag, 24. März 2007

führt der BBN zur Erarbeitung einer Stellungnahme einen ganztägigen Experten-Workshop in Bonn durch. Ziel ist es, mit Experten aus dem BBN Anforderungen an eine Novellierung des BNatSchG zu formulieren.

Weitere Informationen zum Workshop in Kürze unter: www.bbn-online.de.

Umweltrechtsbehelfsgesetz und Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz in Kraft getreten

Am 15. Dezember 2006 sind das Umweltrechtsbehelfsgesetz und das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz in Kraft getreten. Die Gesetze dienen der Umsetzung der Öffentlichkeitsrichtlinie (Richtlinie 2003/35/EG), welche ihrerseits Bestimmungen der Aarhus-Konvention umsetzt. Die Aarhus-Konvention der Vereinten Nationen gewährt den Bürgerinnen und Bürgern einen erleichterten Zugang zu Umweltinformationen, stärkt deren Beteiligung an Verwaltungsentscheidungen und erleichtert den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Umweltrechtsbehelfsgesetz

Verbandsklage eingeführt

Mit dem Umweltrechtsbehelfsgesetz wird insbesondere das Instrument der Verbandsklage für Umweltverbände (nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannte Vereinigungen), unabhängig von deren Verletzung in eigenen Rechten, eingeführt. Zwar gibt es ein spezielles Anerkennungsverfahren für Vereinigun-

gen, anerkannte Naturschutzvereine gelten aber auch nach dem Rechtsbehelfsgesetz als anerkannt. Sie können damit gegen Entscheidungen, denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorausgehen muss, oder gegen bestimmte immissionsschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sowie Planfeststellungsbeschlüsse für Deponien rechtlich vorgehen.

Schutznormakzessorietät der Verbandsklage

Im Gegensatz zur naturschutzrechtlichen Verbandsklage nach § 61 BNatSchG – die unangetastet bleibt – kann allerdings nicht die Verletzung von objektiven umweltrechtlichen Vorschriften geltend gemacht werden, sondern (nach § 2 Absatz 1 Nummer 1) nur von Vorschriften, die subjektive Rechte Einzelner begründen. Man spricht insoweit auch von der „Schutznormakzessorietät“ der Verbandsklage nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz¹.

„präventive Wirkung“ kann sich nur eingeschränkt entfalten

Welche Reichweite dieser Umweltrechtsbehelf erhalten sollte, ist im Vorfeld kontrovers diskutiert worden. Ein wesentlicher Aspekt des Instruments der Verbandsklage liegt darin, dass sie durch die bloße Möglichkeit der Klageerhebung zur sorgfältigeren Vorbereitung und Begründung von Verwaltungsentscheidungen beiträgt und zur Berücksichtigung von Umweltbelangen anhält. Insoweit kann sie eine präventive Wirkung entfalten und helfen, Vollzugsdefizite im Umweltrecht abzubauen. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung wird die Verbandsklage nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz diese Wirkung aber nur eingeschränkt entfalten, da durch sie nur ohnehin schon einklagbare Rechte Dritter geltend gemacht werden können. Verstöße

gegen Gesetze, die dem Allgemeinwohl dienen, etwa im Bereich des Gewässer- und Klimaschutzes, können nicht gerügt werden.

NABU klagt

Mittlerweile hat der NABU eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt, da er von einer unzureichenden Umsetzung der Öffentlichkeitsrichtlinie 2003/35/EG durch das Umweltrechtsbehelfsgesetz ausgeht. Auch in der rechtswissenschaftlichen Literatur gibt es entsprechende Zweifel².



Gegen das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz legte der NABU im vergangenen Dezember Beschwerde bei der EU-Kommission ein. Infos dazu und zur Verbandsklage gibt es unter www.nabu.de/m06/m06_02 (ebenso die Justizia-Abbildung).

Des Weiteren enthält das Umweltrechtsbehelfsgesetz die Bestimmung, dass die Aufhebung einer Entscheidung auch bei Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Vorprüfung des Einzelfalls über die UVP-Pflichtigkeit verlangt werden kann. Damit wird von dem Grundsatz abgewichen, nach dem die Aufhebung behördlicher Entscheidungen aufgrund von Verfahrensfehlern nur verlangt werden kann, wenn dadurch die Entscheidung in der Sache beeinflusst worden ist. Die Umweltverträglichkeitsprüfung kann aber weiterhin noch im gerichtlichen Verfahren nachgeholt und der Verfahrensfehler damit geheilt werden. Wegen der verspäteten Umsetzung der Richtlinie gilt das Gesetz für alle Verfahren, die ab dem 25. Juni 2005

Die Gesetzestexte im Internet:

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

(Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG):

www.bmu.de/gesetze_verordnungen/bmu-downloads/doc/37435.php

Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz

(Gesetz über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG):

www.bmu.de/gesetze_verordnungen/bmu-downloads/doc/37436.php

Aarhus-Verordnung

(Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006):

www.bmu.de/buergerbeteiligungsrechte/die_aarhus-konvention/doc/38331.php

eingeleitet wurden oder hätten eingeleitet werden müssen.

Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz

Im Rahmen des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei bestimmten Plänen und Programmen, die nicht bereits einer strategischen Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung bedürfen, eingeführt, und es werden verschiedene nationale Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen ergänzt. Insgesamt wird eine Vielzahl von Gesetzen geändert, wie z.B. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder das Bundes-Immissionsschutzgesetz³.

Beiden Gesetzen ist eine kurze Halbwertszeit beschieden. Sie sollen mit Erlass des Umweltgesetzbuches dort integriert und damit wieder aufgehoben werden. Insgesamt ist mit den Gesetzen weitgehend eine 1:1-Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben erfolgt, aber dies bedeutet durchaus einen gewissen Fortschritt für die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten.

BBN-Vorstand

¹ Akzessorietät ist die Abhängigkeit eines rechtlichen Umstands von einem anderen.

² Es wird argumentiert, die Öffentlichkeitsrichtlinie arbeite mit der Fiktion subjektiver Rechte, um Nichtregierungsorganisationen auch in Rechtsschutzsystemen, die eine solche Verletzung subjektiver Rechte voraussetzen, klagefähig zu machen. Diese Fiktion werde durch das Konzept

der Schutznormakzessorietät teilweise zurückgenommen. Andererseits lässt die Öffentlichkeitsrichtlinie (Art 10a und 15a der Richtlinie 2003/35/EG) die Anknüpfung an die Geltendmachung einer Rechtsverletzung für diejenigen Staaten zu, deren Verwaltungsverfahrensrecht bzw. Verwaltungsprozessrecht dies ausdrücklich als Voraussetzung erfordert. Ob die EU-Kommission sich die genannte Ansicht zu Eigen macht und tatsächlich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland einleitet, wird die Zukunft zeigen.

³ Von besonderer praktischer Bedeutung ist der neue § 17 Absatz 1a BImSchG, nach dem auch bei nachträglichen Anordnungen bzgl. der Grenzwerte für Emissionen eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist, wenn es sich um bestimmte genehmigungsbedürftige Anlagen (Spalte 1 der 4. BImSchV) handelt. Eine interessante Änderung bringt auch der neue § 10 Absatz 3 BImSchG, der bei der Öffentlichkeitsbeteiligung anstatt der Veröffentlichung in Amtsblatt und örtlicher Tageszeitung auch die Veröffentlichung in Amtsblatt und Internet zulässt.

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode eine umfassende nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorlegen. Sie kommt damit der in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Verpflichtung nach, mit einer nationalen Strategie den Schutz der Natur zu verbessern und mit einer naturverträglichen Nutzung zu kombinieren.

Die Bundesregierung erfüllt damit aber auch Artikel 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Dieser Artikel sieht vor, dass „jede Vertragspartei (...) nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anpassen“ wird. Die Strategie zielt auf die Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene und schließt auch den deutschen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit mit ein.

Die Europäische Union hatte bei ihrem Gipfel zur europäischen Nachhaltig-

keitsstrategie in Göteborg im Jahr 2001 den Beschluss gefasst, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Die Staats- und Regierungschefs beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahre 2002 hatten den Beschluss gefasst, dass bis zum Jahr 2010 die gegenwärtige Verlustrate an biologischer Vielfalt signifikant reduziert werden sollen. Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt wird wesentlich zur nationalen Umsetzung dieser beiden Verpflichtungen in Deutschland beitragen.

Biologische Vielfalt entwickelt sich in langen Zeiträumen. Sie lässt sich nicht einfach „machen“. Sie wird auch nicht nur durch einzelne Faktoren beeinflusst, sondern ist eingebunden in ein komplexes Geflecht vieler Faktoren, die fast alle Politikbereiche betreffen. Die Strategie spricht alle diese Politikbereiche an. Sie bietet eine langfristige Orientierung und will somit Richtungweisend nicht nur für den Naturschutz sein. Sie beachtet im Sinne des Leitprinzips Nachhaltigkeit neben den ökologischen auch die ökonomischen und sozialen Aspekte.



Countdown 2010 ist eine paneuropäische Initiative der Weltnaturschutzorganisation IUCN, mit dem Ziel den

Biodiversitätsrückgang bis 2010 zu stoppen. Organisationen, Regierungen, Behörden, NGOs oder auch die Privatwirtschaft können sich beteiligen. (www.countdown2010.net)

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt formuliert eine konkrete Vision für die Zukunft und für alle biodiversitätsrelevanten Themen zukunftsorientierte Ziele (Qualitätsziele und Handlungsziele). Die Zieljahre reichen von sofort bis zum Jahr 2050. Die Ziele werden durch Maßnahmen konkretisiert, die den verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zugeordnet werden. Ein aussagekräftiges Set von Indikatoren soll Auskunft über die Erreichung der Ziele erlauben.

Dr. Jonna Küchler-Krischun
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU),
Referat N I 1, Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes,
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn.

Der EU-Fördertopf ländliche Entwicklung (ELER) – eine Chance für den Naturschutz

Zur ELER-Umsetzung in Deutschland erstellte Wolfram Gütler vom Deutschen Verband für Landschaftspflege DVL eine Analyse für das aktuelle DNR-Sonderheft 01/02.07 zum EU-Rundschreiben (siehe www.dnr.de). Eine gekürzte Fassung stellte er uns mit Zustimmung des DNR zum Abdruck zur Verfügung:

Nach intensiver Diskussion hat Europa seit September 2005 einen neuen Fördertopf für die ländliche Entwicklung: der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erblickte als Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 das Licht der Welt. ELER fördert ein sehr weites Themenfeld im Bereich der ländlichen Entwicklung, von Agrarinvestitionsmaßnahmen (z.B. der Förderung von Stallbauten), Flurbereinigung, Hochwasserschutz, ländlichem Wegebau bis hin zu Agrarumweltprogrammen, Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete sowie Dorf-erneuerung und integrierter ländlicher Entwicklung.

Die „zweite Säule“ der EU-Agrarpolitik

ELER wird als zweite Säule der EU-Agrarpolitik bezeichnet, die die dominierende erste Säule mit den Direktzahlungen an die Landwirte, Exportsubventionen und ähnlichen Klassikern der EU-Agrarpolitik sekundiert. Dabei hat ELER im Vergleich zur ersten Säule zwei Nachteile:

1. Die Finanzausstattung ist wesentlich bescheidener - 293 Mrd. € der ersten Säule stehen knapp 70 Mrd. € der zweiten Säule im Zeitraum 2007 bis 2013 auf EU-Ebene gegenüber.
2. Eine nationale Kofinanzierung ist nur bei der zweiten Säule erforderlich, in Zeiten knapper Landes- und Bundesmittel ein Problem.

Dennoch sollte ELER bei Umweltakteuren eine intensive Beachtung finden. Das hat wiederum zwei Gründe:

1. Die Europäische Kommission hat in ihrer sogenannten Integrationsstrate-

gie¹ festgelegt, dass das europäische Biotopverbundsystem Natura 2000 nicht über einen eigenen Fördertopf umgesetzt wird, sondern durch die Integration in die Strukturfonds, den Europäischen Fischereifonds und den ELER. Immerhin bilanzierte eine Arbeitsgruppe der Kommission die jährlichen Kosten für Natura 2000 in der EU auf 6,1 Mrd. EUR. Naturschutz muss damit also in nennenswertem Umfang auf für ihn oftmals noch „fremde“ Fördertöpfe zugreifen. Ansonsten scheitert Natura 2000, da „reine“ Naturschutzmittel in dieser Höhe weder auf EU-, Bundes- oder Länderebene auch nur im Ansatz zur Verfügung stehen.



Im Gegensatz zu den Subventionen der ersten Säule der EU-Agrarpolitik bedarf ELER der Kofinanzierung: Beispiel Feuchtwiesenpflege im Alpenvorland in den 1980er Jahren.

2. Während sich die Integration von Natura 2000 in die Strukturfonds und den Europäischen Fischereifonds auf allen Ebenen als schwierig darstellt, konnte der Naturschutz bei ELER erhebliche Fortschritte erzielen. Die ELER-Verordnung, bei deren Entstehung auch NGOs wie der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) intensiv mit eingebunden waren, hat zahlreiche Verbesserungen aus Umweltsicht im Vergleich zur Vorgängerverordnung zu verzeichnen:

- Naturschutz im Wald wurde erstmals über freiwillige Waldumweltprogramme und die Möglichkeit von

Ausgleichszahlungen für hoheitliche Einschränkungen klar in der zweiten Säule verankert.

- Maßnahmen zur Sicherung des natürlichen Erbes sind in breiter Form förderfähig: Hierzu gehören Naturschutzplanungen genauso wie die oftmals dringende Beratungs- und Sensibilisierungstätigkeit in Sachen Naturschutz, das Gebietsmanagement sowie investive Maßnahmen wie die Anlage von Hecken oder der Ankauf von Flächen.
- Der hohe Stellenwert der Agrarumweltprogramme, die ökologische Leistungen der Landwirte honorieren, blieb erhalten, bei einigen Änderungen im Detail.

- Eine ländliche Entwicklung von unten wurde unter den Schlagworten LEADER und Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) gestärkt. Dabei zeigt die Erfahrung, dass der Naturschutz bei der Integration in derartige Entwicklungsprozesse wesentlich gewinnt. Naturschutz kann dabei beispielsweise über sanften Tourismus zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

- Die Mitwirkungsrechte der Umweltakteure bei der Programmplanung wurden vorbildlich ausformuliert.

Ausgestaltung liegt bei den Ländern

Dennoch gibt die ELER-Verordnung nur den Rahmen vor. Welche Maßnahmen tatsächlich vor Ort gefördert werden, entscheiden in Deutschland die Bundesländer. Nachdem sich Bremen und Berlin den benachbarten Flächenstaaten angeschlossen haben, wird es 14 Programmpläne der Länder zu ELER geben. Inner-

¹ siehe www.europa.eu.int/coenvironment/nature/nature_conservation/natura_2000etwork/financing_natura_2000/index_en.htm

**ELER-Verordnung
im Amtsblatt der EU**

Die Verordnung Nr. 1974/2006 der EU-Kommission vom 15.12.2006 für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurde am 23.12.06 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie ist abrufbar unter: www.eu-natur.de.

halb eines strategischen Rahmens, der jeweils von Seiten der EU als auch des Bundes vorgegeben wurde, können die Länder frei ihre Förderprioritäten wählen. Nach den Vorgaben der EU haben sie dabei z.B. Natura 2000, die Wasserrahmenrichtlinie und die von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu beachten. Diese sogenannte Göteborg-Strategie fordert u.a., den Artenschwund bis zum Jahr 2010 umzudrehen – eine große Herausforderung also für die ELER-Umsetzung in Deutschland.

Deutliche Kürzung ab 2007

ELER hat damit sowohl die Ziele der zweiten Säule der Agrarpolitik als auch die förderfähigen Maßnahmen massiv und aus Umweltsicht positiv erweitert. Dennoch haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten im Dezember 2005 eine deutliche Kürzung

Mittel für die zweite Säule im Vergleich zum Förderzeitraum 2000 bis 2006 um durchschnittlich 12 % gekürzt werden, wobei insbesondere die süddeutschen Bundesländer weit höhere Kürzungen verkräften müssen (siehe Tabelle). Berücksichtigt man die inflationsbedingte

und somit ELER-Mittel binden. Es wird von zentraler Bedeutung sein, bei der anstehenden Diskussion über die zukünftige Finanzpolitik der EU sowie beim Gesundheitscheck der EU-Agrarpolitik in den Jahren 2008 und 2009 auf die extreme Unterfinanzierung der zweiten

EU-Mittel der Bundesländer für die ländliche Entwicklung in Deutschland
Vergleich zwischen jetziger und zukünftiger Förderperiode (Zahlen jeweils in Mio. €; jeweils inklusive Modulation, Zahlen für Deutschland ohne Vernetzung und Technische Hilfe), Kaufkraftverluste nicht berücksichtigt! Quelle: BMELV 2006.

| | Mittel für die ländliche Entwicklung | | |
|------------------------------|--------------------------------------|--------------|---------------|
| | 2000 – 2006 | 2007 – 2013 | Veränderung |
| Baden-Württemberg | 817 | 611 | - 25 % |
| Bayern | 1.691 | 1.254 | - 26 % |
| Brandenburg + Berlin | 1.063 | 1.063 | 0 % |
| Hessen | 273 | 218 | - 20 % |
| Mecklenburg-Vorpommern | 883 | 882 | 0 % |
| Niedersachsen + Bremen | 693 | 815 | + 18 % |
| Nordrhein-Westfalen | 291 | 292 | 0 % |
| Rheinland-Pfalz | 310 | 245 | - 21 % |
| Saarland | 36 | 28 | - 22 % |
| Sachsen | 1.093 | 927 | - 15 % |
| Sachsen-Anhalt | 960 | 817 | - 15 % |
| Schleswig-Holstein + Hamburg | 287 | 263 | - 8 % |
| Thüringen | 835 | 693 | - 17 % |
| Deutschland gesamt | 9.232 | 8.108 | - 12 % |

Teuerung – wie dies auf EU-Ebene bei der Finanzplanung langjähriger Standard ist – so beträgt die Kürzungsrate im Bundesschnitt sogar 23 %! Beispielsweise führt diese Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes dazu, dass die ELER-Mittel in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz um mehr als ein Drittel beschnitten werden. ELER heißt deshalb, mehr Aufgaben mit deutlich weniger Finanzmitteln umzusetzen.

Säule aufmerksam zu machen. Nicht nur Umweltaspekte, sondern auch zahlreiche andere Probleme des ländlichen Raumes (z.B. Entvölkerung und hohe Arbeitslosigkeit in einigen Regionen) lassen sich mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung nicht lösen.

Umweltakteure unterschiedlich integriert

Auf dieser schwierigen Ausgangslage begannen die Länder mit der Planung. Dabei wurden die Umweltakteure aus Verwaltungen und NGO unterschiedlich intensiv integriert. In Rheinland-Pfalz entwickelte beispielsweise eine Arbeitsgruppe aus Naturschutz- und Agrarverwaltung zusammen mit Umwelt- und Landschaftspflegeverbänden sowie externen Beratern einvernehmlich ein vorbildliches Vertragsnaturschutzprogramm, das ohne wesentliche Veränderungen in die Programmplanung aufgenommen wurde. In Brandenburg diskutierten die Wirtschafts- und Sozialpartner, u.a. auch



ELER 2007 heißt, mehr Aufgaben mit deutlich weniger Finanzmitteln umzusetzen: keine guten Aussichten für die Landschaftspflege (Foto: DVL).

der zweiten Säule für den neuen Finanzzeitraum 2007 bis 2013 beschlossen, dem sich in der Folgezeit Kommission und Europäisches Parlament angeschlossen haben.

Für Deutschland heißt das, dass die EU-

Altverpflichtungen

Hinzu kommen in vielen Bundesländern sogenannte Altverpflichtungen; das sind insbesondere Agrarumweltprogramme, die bis 2006 abgeschlossen wurden, im neuen Förderzeitraum weiter laufen

die Umwelt- und Landschaftspflegeverbände, in drei konstruktiven Workshops mit der Landesverwaltung über die Schwerpunkte der ELER-Maßnahmen. In anderen Ländern klagten dagegen Umweltakteure, dass eine faire Beteiligung bei der Programmplanung nicht ermöglicht wurde und wesentliche Anregungen ignoriert wurden.

finanzielle Ausstattung und Gewichtung Hauptstreitpunkte

Hauptstreitpunkt war meist auch die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme bzw. die Gewichtung der einzelnen Maßnahmen. So musste z.B. das Bayerische Umweltministerium eine Kürzung der EU-Mittel um 7 Mio. EUR für „seine“ Maßnahmen hinnehmen, obwohl es selbst eine Erhöhung der Mittel um jährlich 9 Mio. EUR zur Umsetzung von Natura 2000 als notwendig angesehen hatte. Stattdessen will Bayern zukünftig Aufstockungsinvestitionen für Stallbauten in der Schweinemast fördern, der Freistaat setzt also andere Prioritäten.

Bei den für Umweltakteure und Landwirte so wichtigen Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltprogrammen sind sehr unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen: Schleswig-Holstein konnte z.B. seine bisher bescheidenen Maßnahmen in diesem Bereich wesentlich erweitern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben nach dem Modell in Baden-Württemberg erstmals eine erfolgsorientierte Honorierung im Grünland eingeführt. In diesen drei Bundesländern erhalten Landwirte für bunte Blumenwiesen Fördermittel.

auch Rückschläge

Auf der anderen Seite waren heftige Rückschläge zu verzeichnen: So haben

z.B. in Sachsen und Hessen die Vertragsnaturschutzprogramme wesentlich an Flexibilität verloren, sowohl die differenzierten Ansprüche der Natur als auch die von den Landwirten fielen der Verwaltungsvereinfachung zum Opfer. Die Programme haben massiv an ökologischer Zielgenauigkeit verloren, manche Teile sind für den Landwirt völlig unattraktiv geworden. Hier bleibt nur der neidische Blick in andere Länder und auch Mitgliedsstaaten. Österreich zeigt z.B., dass



EU-weite Kontakte und Gedankenaustausch sind erforderlich und hilfreich, hier anlässlich des Deutschen Landschaftspflegekongresses 2004: Diskussion zur Praxis der Landschaftspflege in Luxemburg mit dem interkommunalen Landschaftspflegeverband SICONA Westen und der Biologischen Station Westen (Foto: R. Herscheid).

auch unter den strengen EU-Anforderungen ein sehr differenzierter und effizienter Vertragsnaturschutz machbar ist.

Lichtblick - natürliches Erbe

Ein Lichtblick war dagegen in vielen Ländern die Ausgestaltung von Fördermaßnahmen im Bereich des Schutzes des natürlichen Erbes. Hier fördern zahlreiche Länder (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) wichtige Naturschutzprojekte, von der Naturschutzberatung über Planungen bis zu spezifischen Artenschutzaktivitäten. In diesem Bereich konnten für zahlreiche wichtige Umsetzungsmaßnahmen für Natura 2000 Mittel in erheblichem Umfang gesichert werden.

Notifizierung bei der EU

Ab November 2006 haben die Bundesländer ihre ländlichen Entwicklungspläne

zur Notifizierung an die Europäische Kommission geschickt. Diese hat nun zu überprüfen, ob die Länder bei der Programmplanung die Vorgaben eingehalten haben. Hierbei bleibt zu hoffen, dass insbesondere bei der oftmals mangelhaften Finanzausstattung im Bereich Natura 2000 die Kommission Nachbesserungen einfordert und manch kostenintensive, aber wenig effiziente Maßnahme angesichts der Mittelknappheit bei ELER kritisch hinterfragt. Sofern allerdings die unzureichenden Mittel in manchen Bundesländern bestätigt werden, wird den kooperativen Naturschutzinstrumenten wie dem Vertragsnaturschutz die Luft weg bleiben, und die Länder wären zu einer hoheitlichen Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts gezwungen. Hier deutet sich eine fatale Entwicklung an, die zu massiven Konflikten mit den Landnutzern in Natura 2000-Gebieten zwangsläufig führen würde.

Die Notifizierungsverfahren werden sich voraussichtlich noch bis weit ins Jahr 2007 hineinziehen. Doch auch nach Genehmigung der Programmplanungsdokumente der Länder durch die Kommission wird die Umsetzung von ELER spannend bleiben. Ob bei der Konzeption von entsprechenden Förderprojekten, der Initiierung von LEADER-Prozessen oder der verpflichtend erforderlichen Mitwirkung von Umweltakteuren in den Begleitausschüssen zu ELER, es bleibt viel zu tun für die Umweltakteure in den Regionen, Bundesländern und auf Bundesebene.



Mehr Fördermittel notwendig für kooperativen Naturschutz

Und schließlich kommt bei ELER auch die nächste Programmänderungsrunde früher als erwartet, z.B. im Zuge der Diskussionen um die zukünftige EU-Agrar- und Finanzpolitik in den Jahren 2008 und 2009. Es gilt also schon heute auf Verbesserungen in den Programmen hinzuwirken. Dringend werden dabei sowohl in den Naturschutzverwaltungen

als auch Verbänden „Profis“ gesucht, die sich langfristig mit einem entsprechenden Zeitbudget in diese wichtige aber sehr verwinkelte Thematik einarbeiten und mit viel strategischem Gespür und Nachdruck ausgestattet sind.

EU-Förderdschungel:

DVL bietet Hilfe

Dabei kann und konnte der DVL dank des von Bundesamt für Naturschutz und Bundesumweltministerium geförderten Projektes „Finanzierung von Natura 2000“ helfen. Ziel des Projektes ist es, den komplexen EU-Förderdschungel zu lichten, um so verstärkt EU-Fördermittel in Richtung eines kooperativen Naturschutzes zu lenken sowie die unterschiedlichen Akteure zu vernetzen. Das Projekt hat u.a. folgende Service-Bausteine:

- Wichtige Informationen zu den EU-Fördertöpfen, Hintergrundpapiere und Links zu den ELER-Programmplanungsdokumenten der Länder sowie eine Liste der ELER-Aktiven in den Umweltverbänden können im Internet unter www.eu-natur.de recherchiert werden.
- Weiter gibt der DVL vierteljährlich einen kostenlosen **Natura 2000-Newsletter** heraus, der beim Verfasser per Mail bestellt werden kann.
- Darüber hinaus ist der Verfasser als **Referent und Berater** zur Umsetzung von Natura 2000-Förderaktivitäten über die EU-Fonds tätig und kann für Veranstaltungen u.ä. angefragt werden.

Wolfram GÜthler
Geschäftsführer DVL, guethler@lpv.de
www.eu-natur.de



**Deutscher Verband für
Landschaftspflege e.V. DVL**
Feuchtwanger Straße 38,
91522 Ansbach,
Tel.: 0981 / 4653-3540
www.lpv.de

Turbulenzen um LIFE+

Überraschend hat das Europäische Parlament (EP) Ende Oktober des letzten Jahres in zweiter Lesung den Vorschlag der EU-Kommission und der Umweltminister der EU-Mitgliedsstaaten für eine LIFE+-Verordnung abgelehnt und zahlreiche Änderungsanträge gestellt. Damit muss diese wichtige Verordnung, über die jährlich ca. 22 Mio. € EU-Gelder in Deutschland fließen sollten, ins Vermittlungsverfahren.

Europäisches Parlament:

Vertrauen ist gut,

Kontrolle besser

In seinem Beschluss fordert das EP insbesondere, die verwaltungstechnische Abwicklung der LIFE+-Förderung bei der Kommission zu belassen und diese nicht auf die Mitgliedsstaaten zu übertragen. Weiter will das EP die Umsetzung von Natura 2000 in der LIFE+-Verordnung deutlich stärken. Dagegen gibt es bezüglich der möglichen Inhalte von Förderprojekten zwischen den Organen der EU keine Differenzen. Primär sollen vorbildliche Umsetzungsprojekte im Bereich von Natur und Biologische Vielfalt, Kommunikation und Information sowie Umweltpolitik und Steuerung finanziert werden.

Projektstart in 2007 fraglich

Aus Sicht des DVL ist es hilfreich, sich mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf zu LIFE+ intensiv zu beschäftigen (siehe www.eu-natur.de). Mögliche Projektideen sollten frühzeitig mit den zuständigen Naturschutzverwaltungen der Länder diskutiert werden. Auch wenn

sich die Verabschiedung der Verordnung wegen des Vermittlungsverfahrens einige Monate nach hinten verschieben kann (und damit 2007 voraussichtlich keine LIFE+-Projekte mehr anlaufen können), sollte man sehr rechtzeitig Bescheid wissen. Nach aktuellen Hinweisen scheint sich in Brüssel anzudeuten, dass die Abwicklung von LIFE+ zukünftig über die Kommission erfolgen wird. Dies scheint zumindest das Ergebnis von Vorgesprächen zwischen den Mitgliedsstaaten zur Vorbereitung des Vermittlungsverfahrens zu sein.

LIFE+ muss nach Meinung des DVL dabei im Gesamtkontext aller EU-Förder-



Zunehmend wieder in Deutschland aktiv: der Biber (Castor fiber), als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie bald Landschaftspflege No. 1, hinterlässt deutliche Spuren (Innauen bei Bad Füssing).

programme gesehen werden. Denn im Vergleich mit den anderen Instrumenten ist die Mittelausstattung sehr gering. Normale Routineaufgaben sind also nicht Aufgabe von LIFE+, das viel mehr als Joker für kreative Ideen und Leuchtturmprojekte bei der anstehenden Umsetzung von Natura 2000 und anderen wichtigen natur- und umweltpolitischen Aufgaben einzusetzen ist.

Wolfram GÜthler
Geschäftsführer DVL, guethler@lpv.de
Tel.: 0981 / 4653-3540
www.eu-natur.de

Zukunft für Naturschutz 1: Die Peitschende Weide



Zitat aus *Harry-Potter-Band 2*: „Er blickte über die Schulter zurück zu dem alten Baum, der immer noch drohend mit den Zweigen ausschlug.“ (Fotos oben, unten: B. Froehlich).

minister Hans-Heinrich Sander, der am 29. November 2006 an der Elbe eine Weide fällte, in der Kernzone der UNESCO-Biosphäre Elbtal

despräsident Köhler. Soll das heißen: Naturschutz ist Billigware? – „Ehrfurcht und Demut vor den Erfolgen der Natur“ forderte Bundeskanzlerin Merkel beim Deutschen Naturschutztag 2006 in Bonn. Heißt das: Rote-Liste-Arten sind erfolglos und verdienen keinen Respekt? – Klaus Töpfer stellte das „Naturkapital als Basis für menschliche Existenz“ dem Finanzkapital gegenüber. Meinte er: Wir lieben die Natur, weil sie nichts kostet?

Die Weide an der Elbe, die der Umweltminister fällte, hat sich nicht gewehrt. Das ist in magischen Welten anders. Fantasy-Fans kennen die mächtige Baumweide

Glosse von Barbara Froehlich

Umweltminister A packt eine Kettensäge und fällt eigenhändig einen Weidenbaum am Strom. Er startet damit eine Auwaldabholzung auf 25 km Strecke Elbufer ...

Halt, Stopp, auf Anfang!

Umweltminister B nimmt einen Spaten und pflanzt am Tag des Baumes 2007 einen Weidensteckling. Er setzt damit ein Zeichen zur natürlichen Wiederbesiedlung von Auwald in einer Rückhaltefläche von 25 km² am Rhein.

PISA-Test 1:

Welcher Minister ist modern – **A** oder **B**?

.... Sie entscheiden sich für **B**?

Dann sind Sie politisch uninformiert, ideologisch blauäugig und insgesamt nicht auf der Höhe der Zeit. Denn **A** ist richtig. Es war der niedersächsische Umwelt-

bei Bleckede. Damit eröffnete er eine Abholzaktion, die vor Hochwasser schützen soll.

Sie glauben, ökologischer Hochwasserschutz sehe anders aus? Da gebe Minister **B** ein Beispiel? Auwald könne helfen, Hochwasser zurück zu halten? – Solch friedlicher Naturschutz hat

ausgedient! – In einem bekannten Zukunfts-Roman von George Orwell gibt es ein Friedensministerium, das Krieg vorbereitet. Eine geniale Idee! Werden alle Umweltminister künftig zum Krieg gegen die Natur aufrufen?

Wir erinnern uns an hehre Worte im Naturschutz-Jubiläumsjahr 2006: „*Naturschutz ist kein Luxus*“, behauptete Bun-



(Foto: D. Damschen / DUH; siehe auch Bericht S. 22).

bei der Hogwarts-Zauberschule in Joanne K. Rowlings Buch „*Harry Potter und die Kammer des Schreckens*“. Wer den Baum verletzt, bekommt Probleme. Denn die Weide kann sich wehren. Ist das der Naturschutz der Zukunft? Wäre doch – nach ein paar Millionen Jährchen

Evolution – eine Lösung für die Gattung *Salix* zur Abwehr von schädlichen Umweltministern.

PISA-Test 2:

Wie heißt die Weide?



Biogaserzeugung – Probleme mit Naturschutzzielen?

Das Thema „erneuerbare Energien“ trat in den letzten Monaten immer mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Ob es nun darum geht, die Solar- oder Windenergie auszubauen, die Forstwirtschaft zu intensivieren, um die Holzpelletsproduktion anzukurbeln oder aus unproduktiven Flächen Biomasse

schungsvorhaben untersucht.

Der BBN und seine Mitgliedsverbände wollen sich dem komplexen Thema der erneuerbaren Energien verstärkt widmen und in diesen und folgenden Mitteilungen in Fortsetzungen darüber berichten.



„Optimierungen für einen nachhaltigen Ausbau der Biogaserzeugung und -nutzung“: Das Projekt des IFEU Heidelberg analysiert die Problemfelder (www.ifeu.org/index.php?bereich=lan&seite=biogas).

durch den Anbau von energiereichem Gärsubstrat zu gewinnen, es sind immer Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder auch das Landschaftsbild zu betrachten. Auch Flächen der Landschaftspflege bzw. die Verwertung von Grünzeug aus der Landschaftspflege stehen hier zur Diskussion.

Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Instituten (z.B. Öko-Institut e.V., Institut für Energetik, Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), IFEU Heidelberg, Deutscher Verband für Landschaftspflege) Möglichkeiten der Verwertung von Biomasse zur energetischen Nutzung im Rahmen verschiedener For-

Nachdem einige untere Naturschutzbehörden in Bayern Ende Mai 2006 per E-Mail mit einer Umfrage der TU Berlin im Rahmen des Forschungsprojektes „Optimierung für einen nachhaltigen Ausbau der Biogaserzeugung in Deutschland“ befasst waren und die Auswirkungen auf Natur und Landschaft von landesweiter Bedeutung sind, möchte die Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V.

(AgN) die naturschutzfachlichen Probleme zusammenfassen und Lösungsansätze aufzeigen.

Auswirkungen auf die Landschaft

Durch die heterogene Struktur der Landnutzung in Bayern mit unterschiedlichsten Standorteigenschaften gestalten sich die Problem- und Lösungsansätze ebenso unterschiedlich. So sind naturschutzfachliche Problemstellungen in Grünlandbereichen andere als in reinen Ackerlagen.

Gemeinsam ist in allen Gebieten Bayerns die oft schwierige Einbindung der Anlagen in die Landschaft, da sie sich durch die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung häufig nur schwer in

die Siedlungs- und Landschaftsstruktur integrieren lassen.

Es gibt Anlagen, die aufgrund ihrer Entfernung zum Hof nach Baurecht nicht genehmigungsfähig wären. Durch den Bau von genehmigungsfähigen Hallen und Fahrsilos im Außenbereich wird über einen Umweg doch eine Genehmigung erreicht. Die gesetzliche Regelung, die Biogasanlagen als privilegierte Anlagen „in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang“ mit der zugeordneten Hofstelle zu betrachten (§35 Abs.1 Nr.6a BauGB), ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, da sie die Zersiedelung der Landschaft bremst.

Es gibt jedoch Fälle, in denen sich eine Anlage in etwas weiterer Entfernung besser ins Landschaftsbild einfügt oder aus Arten- und Biotopschutzgründen einen geringeren Eingriff darstellt, als in einer Entfernung von 50 - 150 m zur Hofstelle. Die Privilegierung verringert jedoch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in ihrer Gewichtung, so dass die Standortwahl aus naturschutzfachlicher Sicht z.T. problematisch ist.



Wohin mit dem Schnittgut? „Sind Synergien durch die Energienutzung von Landschaftspflegeresten möglich?“ untersucht das Öko-Institut. (Projektinfo: www.oeko.de/service/naturschutz - dort auch das Foto der Arbeitsgemeinschaft Streuobst Königslutter).

Des Weiteren spielt die Größe und insbesondere die Höhe der Anlagen eine Rolle. Aus Gründen des Landschaftsschutzes sind kleinere Anlagen zu fördern, die sich besser in die Landschafts- und Siedlungsstruktur eingliedern lassen (siehe Österreich Ökostromgesetz).

Näheres zu den Forschungsprojekten ist bei folgenden Internetseiten abzurufen:
www.oeko.de/service/naturschutz
www.ifeu.org/index.php?bereich=lan&seite=biogas

Auswirkungen auf den Naturhaushalt

Aus Gründen des Klimaschutzes sollte bei der zukünftigen Planung und Förderung von Biogaserzeugung die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz weiter verbessert werden. Eine Verstromung in Blockheizkraftwerken mit Wärmeabgabe zu Heizzwecken (Schwimmbäder, öffentliche Einrichtungen, Wohngebiete) sollte gezielt gefördert werden. Die Wärmeproduktion bei Anlagen im Außenbereich lässt häufig keinen befriedigenden Wirkungsgrad zu. Die Abwärme geht z.T. ungenutzt verloren.



Der Anbau von Mais und anderen „Energiepflanzen“, wie Raps oder Elefantengras ist besonders in Hanglagen oder Niedermooren aus landschaftsökologischer Sicht problematisch.

Energie vom Grünland ...

Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sollte eine gezielte und attraktive Förderung von Anlagen mit überwiegender Grüngutverwertung (Grüngut von extensiv genutzten ungedüngten Wiesen) vorgesehen werden. Die bisherige Förderpolitik begünstigt Anlagen mit Mais und Getreidevergärung.

... statt vom Acker

Denn trotz verbesserter Anbaumethoden, wie Direkt- und Mulchsaat, verursacht der Maisanbau in großen Teilen Bayerns ökologische Probleme (Gewässerschutz, Bodenschutz, Biotopschutz). In den hängigen Ackerlagen sind z.B. Erosionsprobleme im Maisanbau un-

vermeidbar. In den Niedermoorgebieten führt der Maisanbau zu verstärktem Moorschwund und einer Lebensraumverschlechterung für wiesenbrütende Vogelarten. In vielen Regionen Bayerns ist der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den letzten Jahrzehnten erheblich geschrumpft. Für den Arten- und Biotopschutz sind insbesondere die ungedüngten bis schwach gedüngten Wiesen jedoch unverzichtbare Lebensräume, mit z.T. europäischer Bedeutung (Natura 2000). Der Erhalt des extensiv genutzten Grünlandes hat aus naturschutzfachlicher Sicht von daher höchste Priorität. Der Rückgang des Milchviehbestandes, begründet durch die Steigerung der Milchleistung pro Tier und durch den Strukturwandel, wird zu einem Grünlandüberschuss führen. Eine Verwertung des Mähgutes aus diesem Grünlandüberschuss auch in Form der Vergärung wäre aus gesamtökologischer Sicht sehr zu begrüßen. Durch den verstärkten Anbau von Mais für Biogasanlagen können sich lokal die Pachtpreise für Ackerland erhöhen, was sich wiederum auf höhere Produktionskosten bei Grünlandbetrieben auswirkt.

Kleinanlagenförderung in Österreich erfolgreich

In Österreich werden bisher durch die besondere Förderung von Kleinanlagen Grünland-Biogasanlagen begünstigt. Zur Verbesserung der Akzeptanz in Natura 2000-Gebieten wäre eine Verknüpfung der höheren Vergütung für Grünland-Biogasanlagen mit Mähgut aus Natura 2000-Gebieten, aus ungedüngten Naturschutz- und Landschaftspflegeflächen bzw. von Ökoflächen der Kommunen zu begrüßen. Die momentane Ausrichtung der Förderung auf nachwachsende Rohstoffe von Ackerflächen vernachlässigt dieses Grüngut aus Pflegeflächen, das z.T. als Abfall nach der Bioabfallverordnung eingestuft wird.

Mulch von Stilllegungsflächen

Die bisherige Regelung, die eine Verwendung des Grünguts von Stilllegungsflächen in Biogasanlagen ermöglicht, sollte auf jedem Fall beibehalten werden. Die gemulchten Stilllegungsflächen, bei denen der Mulch auf den Flächen verbleibt, entwickeln sich in der Regel aus Sicht des Naturschutzes negativ,

da lichtliebende Arten unter einer dicken Mulchschicht keine Chance haben sich zu entwickeln. Zudem bewirkt der Mulch eine Düngung der Flächen, was wiederum zu einer Artenverarmung führt. Ein Abtransport des Grüngutes mit anschließender Verwertung in einer Biogasanlage ist somit zu begrüßen.



Salzburgs erstes „Biogas-Graskraftwerk“ ging im Frühjahr 2006 in Betrieb. In Österreich gut unterstützt, scheitern Graskraftwerke in Deutschland oft an mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten. (<http://salzburg.gruene.at/energie/artikel/lesen/6818>)

Der Anbau von Energiepflanzen auf Stilllegungsflächen wird aus Arten- und

Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft

Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege DRL, 2006: Heft 79

In seinem gerade erschienenen Heft informiert der DRL in einer ausführlichen Stellungnahme und mit Hintergrundbeiträgen verschiedener Autoren über die Auswirkungen der erneuerbaren Energieträger Biomasse, Wind, Fotovoltaik und Wasser auf Natur und Landschaft und gibt Empfehlungen, wie negative Auswirkungen minimiert oder vermieden werden können.

Preis: 5,50 € zuzügl. MWSt und Versandkosten, zu beziehen bei:

Druck Center Meckenheim (DCM), Eichelnkampstr. 2, 53340 Meckenheim.

Biotopschutzgründen grundsätzlich problematisch gesehen.

Insgesamt sollte nicht die Maximierung der Biogaserzeugung pro Anlage im Vordergrund der Förderung stehen, sondern inwieweit die Anlage Einsatzstoffe aus einer nachhaltigen Nutzung der Landschaft bezieht, bei der Gesichtspunkte des Arten- und Biotopschutzes berücksichtigt werden und durch Größe und Standortwahl den Belangen des Landschaftsschutzes und des Naturschutzes Rechnung getragen wird.



Grüngut von Stilllegungsflächen sollte weiterhin energetisch verwendet werden können.

Da die wünschenswerte Vergärung von stickstoffarmem Landschaftspflegeheu in größeren Mengen auf technische und wirtschaftliche Probleme stößt, sollte auch eine Beigabe zu stickstoffreichem Substrat gefördert werden. Dabei wäre eine Substratmischung von N-haltiger Gülle und C-reichem Grüngut anzustreben. Bei der bisherigen Förderung wird eine erhöhte Mindestvergütung um 6 Cent bzw. 4 Cent (je nach Anla-

ngengröße) unabhängig davon gewährt, ob Mais oder stickstoffarmes Grüngut vergoren wird. Aufgrund einer geringeren Biogaserzeugung bei Verwendung

von stickstoffarmem Grüngut (z.B. erste Mahd ab 15.6.) sollte eine deutlich höhere Vergütung gewährt werden, als wenn Getreide oder Mais verwendet wird.

In jedem Fall sollte verhindert werden, dass durch eine Biogas-Förderung eine intensivere Nutzung des bestehenden Grünlandes erfolgt. Eine Düngung und Erhöhung der Schnitthäufigkeit auf bisher extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen kann aus Arten- und Biotop-

schutzgründen nicht befürwortet werden.

Als alternative Verwertungsmöglichkeiten für Landschaftspflegeheu scheint die Biogaserzeugung nur einen geringen bzw. lokalen Lösungsansatz zu bieten, da der Stickstoffgehalt in diesem Grüngut zu gering ist. Andere energetische Verwertungsmöglichkeiten, wie die Herstellung von BTL-Kraftstoffen (Biomass to Liquid: Verflüssigung von landwirtschaftlichen Abfallstoffen) erscheinen in dieser Hinsicht vielversprechender.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen zu einer nachhaltigeren Biogaserzeugung in die Weiterentwicklung der Förderprogramme und Gesetze einfließen würden. Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an den AgN-Vorstand.



Informationen über die AgN finden Sie auf S. 24-26 in diesem Heft und auf den Internetseiten www.agn-bayern.de.

Matthias Walch, Christiane Kotz, Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN)
c.kotz@bbn-online.de

Zukunft für Naturschutz 2: Natur hat kein Herz

Zwischenruf von Barbara Froehlich

Wenn wir rhein-landauf hessenab schauen und erst recht nach Niedersachsen, so hat der Naturschutz, wenigstens der berufliche, wenig Zukunft in Deutschland. Aber was heißt das für Natur? Eigentlich geht es doch nicht um Zukunft für amtlichen oder ehrenamtlichen Naturschutz sondern um Zukunft für Natur. Und mit der scheint es ja mächtig bergauf zu gehen, wenn man ihren Schutz vernachlässigen darf. Oder?

Ist die Eingriffsregelung eine letzte Bastion im künftigen neuen Naturschutzgesetz, die nicht fallen darf? Fernziel der Naturschutzreformer könnte es sein, Landschaft zu überbauen ohne Ausgleichsmaßnahmen oder Verlust von

Ökopunkten. Dann kehren wir zurück zu alten Zeiten. Im Jahre 724 fällt der christliche Missionar Bonifatius die mächtige Donar-Eiche bei Geismar, nur um den Germanen zu beweisen, dass ihr Donnergott den heiligen Baum nicht schützte. Kürzlich fällt ein Umweltminister eine Weide bei Bleckede, nur um zu beweisen, dass das Naturschutzgesetz schwach ist (vgl. Glosse S. 12).

„Naturschutz hat Zukunft“ heißt der Schwerpunkt des Dezember-Heftes 2006 der Zeitschrift „Natur und Landschaft“. Das klingt wie eine Beschwörungsformel angesichts der eher düsteren Aussichten. Es passte gut, dass in diesem Heft der Vordenker Wolfgang Erz in der Wegbereiter-Serie porträtiert wurde. Sein Leitspruch für den beruflichen

Naturschutz und den BBN brachte die notwendige Abgrenzung zu Amateuren auf den Punkt: „Ein Herzkranker wendet sich an einen Kardiologen und nicht an den Arbeiter-Samariter-Bund“. In der Tat hat der berufliche Naturschutz mit Medizin eine Menge gemeinsam. Aber es gibt auch Unterschiede. Ein Arzt kämpft gegen den Tod, den er letztlich verliert. Ein Naturschützer kämpft nicht gegen den Tod, weil der zur Natur gehört, sondern für einen pfleglichen Umgang mit Natur. Denn wenn wir sie auf Dauer schlecht behandeln, wehrt sie sich mit ihren Naturgesetzen. Die sind stärker als jedes Naturschutzgesetz sein könnte, siehe Klimawandel.

Doch in der Metapher von Wolfgang Erz steckt m. E. ein Denkfehler. Die Natur ist nicht krank. Der Mensch ist krank, der so fern von ihr leben will. Die Natur hat kein Herz, sie ist ewig. Wir können sie nicht schützen. – Noch schützt sie uns.

Neues aus den Arbeitskreisen

AK Naturschutzstandards

Die letzte AK Sitzung hat zwar am 11.11.2006 in Frankfurt stattgefunden, war aber kein Karnevalsscherz. Die Anwesenden diskutierten engagiert folgende Themen:

1. Forschungsanträge

Vorgehen und Aufgaben des AK bei der Entwicklung des von der FLL in Zusammenarbeit mit dem BBN formulierten Forschungsantrages „Fachstandards zur Messung und Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

hemerobe Biotope“ standen zunächst zur Diskussion. Leider hat sich die begründete Hoffnung, dass das Vorhaben noch 2006 genehmigt würde, mittlerweile zerschlagen. Lediglich ein Parallelvorhaben „Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Akzeptanz von Naturschutzstandards“, das der DRL federführend durchführen wird, ist inzwischen genehmigt. Mitte Januar wurden erste Gespräche über die ehrenamtliche Mitwirkung der FLL und des BBN begonnen.

2. Position zum UGB

Der AK will die in der Grundsatzposition formulierten Forderungen zu „Standards im Naturschutz“ auch bei der Neuformulierung eines Umweltgesetzbuches einbringen. Er wird zeitnah entsprechende Vorschläge formulieren und diese in die politische Diskussion einbringen. Dabei sollen sowohl die Konferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) im Frühjahr 2008 und der DNT 2008 als Diskussionsforen genutzt werden.

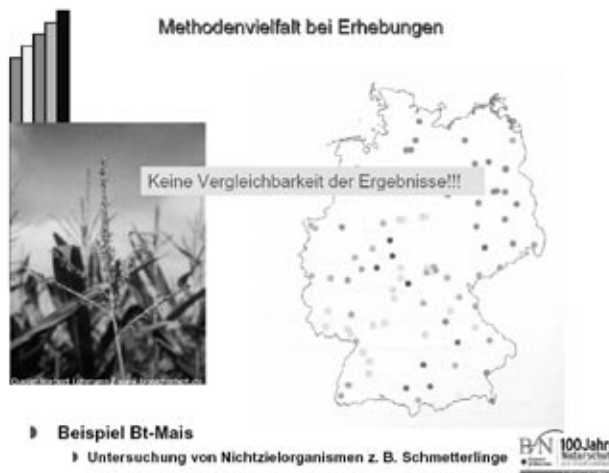
3. Workshop zum DNT 2008 geplant

Der AK strebt auf dem DNT 2008 einen Workshop zu diesem Thema an und hat einen entsprechenden Antrag an den Vorstand des BBN gerichtet.



Naturschutz macht Spaß, auch 2007 wieder! AK-Mitglieder am 11.11., 11 Uhr 11.

Hier können die vorliegenden Erfahrungen im Umgang mit Standards im Bereich des Naturschutzes breit diskutiert werden. Gerade die Synopse



Methodenvielfalt bei Erhebungen: Am Beispiel der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen erläuterte Frank Berhorn, warum Standardisierung im Naturschutz so dringend notwendig ist. (Die Powerpoint-Präsentation kann bei der AK-Sprecherin Angelika Wolf angefordert werden.)

von Frau Starick und Frau Kraft der Universität Dresden (siehe BBN-Mitteilungen 2/06) machte deutlich, in

welchem Umfang solche Standards existieren und es damit schon auswertbare Erfahrungen geben sollte.

4. Standardisierung des GVP-Monitoring

Zudem hat der Vortrag Herrn Berhorns, BfN, zum F&E-Vorhaben „Standardisierung des GVP-Monitorings“ die Chancen und Risiken nochmals deutlich werden lassen. Neben den Vorteilen von Rechtssicherheit und Kostensenkung erweist sich mit Blick auf die europäische Ebene der Vorreitercharakter dieser Ergebnisse als wichtiger Punkt, wobei der VDI als federführende und neutrale Organisation auch dort hohe Akzeptanz besitzt. Dies kann eine zeitnahe Umsetzung auch als „Euronorm“ sehr begünstigen.

Das Handout zu diesem Vortrag kann abgerufen werden unter der E-Mail-Anschrift: angelika.wolf@d-l-w.de.

5. Gespräch LANA

Als Nächstes strebt der AK ein Gespräch mit Vertretern der LANA an, um mit diesem Gremium die Grundsatzpositionen (vgl. dazu das demnächst erscheinende Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 55 zum DNT 2006) zu beraten.

6. Nächste AK Sitzung am 10.2.2007

Die nächste AK Sitzung findet am **10.2.07, 10.30 Uhr**, im **Ökohaus Frankfurt** (Kasselerstr. 1a, erreichbar vom Nordausgang Westbahnhof) statt, wozu auch Sie herzlich eingeladen sind.

Bitte wenden Sie sich an Burkhard Schweppe-Kraft

oder an Angelika Wolf.

Angelika Wolf, angelika.wolf@d-l-w.de

AK Landschaftsplanung

Arbeitskreissitzung vom 3.11.2006

Kurzfristig musste die Sitzung des AK Landschaftsplanung vom 5.10. auf den 3.11.06 verlegt werden. Treffpunkt waren erneut die Räumlichkeiten der Universität Kassel.

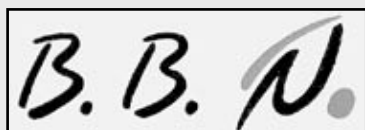
Inhaltliche Debatte

Nach der Tagesordnung wurde zunächst über die Weiterentwicklung im Verhältnis

SUP und Landschaftsplanung diskutiert und reflektiert, wobei Dr. Frank Scholles einen Bericht vom UVP-Kongress gab. Aus der Diskussion im Zusammenhang mit dem neuen UGB und den dort anvisierten „Büchern“ wurde auch eine Diskussion über die zukünftige Einbindung der Eingriffsregelung angestoßen. Hieraus entwickelte sich der Vorschlag, am 02.03.2006 in Kassel einen eintägi-

gen Workshop zu den Perspektiven der Eingriffsregelung durchzuführen.

Des Weiteren stand die Initiative von Prof. Wolfgang Wende bezüglich einer Evaluierung der konkreten Umsetzung von in örtlichen Landschaftsplänen der letzten Jahre aufgezeigten Erfordernissen und Maßnahmen durch studentische Projektgruppen auf der Tagesordnung. An diesem Projekt werden unter Projektleitung von Wolfgang Wende (TU Berlin) und Ilke Marschall (derzeit Universität Potsdam) Lehrende und Studierende der Universitäten bzw. Fachhochschulen der TU Berlin, der TU Dresden, der FH Weihenstephan, der Universität Potsdam, der Universität Oldenburg, der FH Bernburg beteiligt sein. Eine Mitwirkung weiterer Universitäten ist (noch) möglich. Die hierzu bereit gestellten Mittel des BfN sollen (in bescheidenem Umfang) Fahrkosten und weitere Auslagen der Beteiligten finanzieren. Das Projekt wird von Herrn Schiller vom BfN Leipzig begleitet.



BBN - Arbeitskreise

Sprecherinnen und Sprecher:

Naturschutzgeschichte

Angelika Wurzel

Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097

E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de,

Dr. Bärbel Kraft

Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 10415

E-Mail: b.kraft@bbn-online.de

Naturschutzstandards

Prof. Dr. Angelika Wolf

Universität Duisburg-Essen
FB Bauwissenschaften, Landschaftsarchitektur

Universitätsstraße 17, 45117 Essen
Tel.: 0201 / 183-2818

oder 0171 / 7090261,

E-Mail: angelika.wolf@uni-essen.de

Dr. Burkhard Schweppe-Kraft

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491 194,

E-Mail: schweppeb@bfm.de

Landschaftsplanung

Dr.-Ing. habil. Ilke Marschall

(derzeit, bis 30.03.2007)

Universität Potsdam,
Institut für Geoökologie
Karl-Liebknecht-Straße 24-25,
14476 Golm

ilke.marschall@uni-potsdam.de

Büro für Kulturlandschaftsforschung
und Landschaftsentwicklung (KuLaBü)

Oelmühlenweg 1, 34396 Liebenau

Tel.: 05676 / 920300

Prof. Horst Lange

Hochschule Anhalt (FH)
FG Landschaftsplanung und
Landschaftsökologie

Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg

Tel. 03471 / 355-1163

E-Mail: Lange@loel.HS-Anhalt.de

www.AK-Landschaftsplanung.de

Freie Berufe

Dr. Gudrun Mühlhofer

ifanos-Landschaftsökologie,
Hessestr.4, 90443 Nürnberg,

Tel.: 0911 / 929056-13,

g.muehlhofer@ifanos.de,

Michael Koltzenburg

SAXIFRAGA – Büro für Botanik und
Landschaftsökologie,

Weilerburgstr. 4, 72072 Tübingen

Tel.: 07472 / 5274, mail@saxifraga.de

ELC

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete Ilke Marschall über den Fortgang der Bemühungen um eine Zeichnung der Europäischen Landschaftskonvention (ELC) in Deutschland. Hier wurde der Stand der Initiative dargelegt sowie vom Verlauf wichtiger Veranstaltungen des letzten Jahres, bei denen der BBN Mitveranstalter war, und der Resonanz darauf berichtet. Zu nennen sind die interdisziplinäre Fachtagung zur ELC vom 2.-3.5.2006 in Altenberg (eine Veröffentlichung durch den Landschaftsverband Rheinland ist in Vorbereitung), die BfN-Expertentagung „Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwilderndes Land, wuchernde Stadt?“ vom 18.-21.9.2006 auf Vilm (www.bfn.de/0502_v_kultur2.html)

Europäische Landschaftskonvention jetzt von 26 Ländern ratifiziert

Kürzlich haben auch Italien, Zypern, Luxemburg und Großbritannien die Europäische Landschaftskonvention ratifiziert – Deutschland fehlt noch immer. Dies und weitere Informationen zur ELC finden Sie auf den Internetseiten des Europäischen Rats:

www.coe.int/t/e/cultural%5Fco%2Doperation/environment/Landscape

sowie die bdla-Tagung „landscape matters“ vom 18.-20.10.2006 in Berlin (vgl. auch „Stadt + Grün“ Heft 12/2006 zum Thema Kulturlandschaft).

Die zukünftige Bedeutung der ELC wurde im AK in Verbindung mit einer nicht zuletzt durch die ELC popularisierten neuen Kulturlandschaftsdebatte diskutiert. Hierbei wurde auch die zunehmende Bedeutung des Themenfeldes Kulturlandschaft für die Raumplanung bzw. Raumentwicklung thematisiert, wie sie z.B. durch die im Juni verabschiedeten neue Leitlinie der 33. Ministerkonferenz für Raumordnung zum Ausdruck gebracht wird. Hiernach soll die „Gestaltung von Kulturlandschaften“ einen Aufgabenschwerpunkt der künftigen Raumentwicklung bilden. Dieses neue Interesse der Raumordnung an der zukünftigen Kulturlandschaftsentwicklung wurde durch das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1999 vorbereitet, das in Absatz 153 eine „individuelle angepasste und kreative Landschaftspolitik“ fordert. Die Landschaftsplanung ist hier aufgefordert,

in Kooperation zu treten und entsprechende Bemühungen der Raumplanung konstruktiv aufzugreifen und fachlich zu unterstützen.

Ilke Marschall neue Sprecherin

Mit halbjährlicher Verspätung stand die Neuwahl der beiden Sprecherämter an. Nachdem Prof. Horst Lange, nunmehr Sprecher des Arbeitskreises Landschaftsplanung seit 2002, um Entlassung von seinem Amt bat, stellte sich die



Rotation im Sprecheramt: Horst Lange (6. v. rechts, vorne) gab die AK-Leitung an seine bisherige Stellvertreterin Ilke Marschall (3. v. links, hinten) weiter. Ihm sei auch im Namen des BBN-Vorstands ganz herzlich herzlich für seine engagierte Arbeit gedankt. (Foto von der AK-Sitzung am 4.11.05.)

bisherige stellvertretende Sprecherin Dr. Ilke Marschall zur Wahl. Horst Lange bot an, in der Funktion als stellvertretender Sprecher den AK auch weiterhin aktiv nach außen und innen zu unterstützen. Beide Kandidaten wurden von den anwesenden AK-Mitgliedern einstimmig gewählt.

Ein herzlicher Dank an Horst Lange!

Horst Lange sei an dieser Stelle auch im Namen des BBN-Vorstands ausgiebig für seine engagierte Leitung des AKs sowie die engagierte Vertretung der Interessen der Landschaftsplanung nach außen gedankt. So sind seinem Engagement insbesondere die regelmäßig stattfindenden und immer sehr produktiven AK-Treffen sowie der Aufbau der stets aktuellen Internetseite des AK Landschaftsplanung unter www.ak-landschaftsplanung zu verdanken. Für ihre Fortführung muss nun eine neue Lösung bzw. Verknüpfung (z.B. mit den Internetseiten des BBN) gefunden werden.

Nächste Sitzungen

Für 2007 setzte der AK zwei Sitzungstermine fest, die in Form eines ganztägigen Workshops zu je einem Themenschwerpunkt ausgestaltet werden sollen. Diese sollen am 2.3.2007 und am 4.5.2007 jeweils in Räumlichkeiten der Universität Kassel durchgeführt werden.

1. Am Freitag, den **2.3.2007** ein ganztägiger Workshop/Sitzungstermin zur Eingriffsregelung (Programmauszug siehe S. 31):

Die Zukunft der Eingriffsregelung: Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Hinblick auf ihre Neuregelung im UGB.

2. Am Freitag, den **4.5.2007** ein ganztägiger Workshop/Sitzungstermin zur Landschaftsplanung. Arbeitstitel: „**Neue Inhalte der Landschaftsplanung im neuen UGB/BNatSchG?**“

Beide Workshops sollen zu einer internen Positionierung anlässlich

der anstehenden Neuregelungen im Rahmen eines neuen UGB bzw. BNatSchG beitragen. Gäste sind herzlich willkommen. Anregungen zu möglichen Kurzbeiträgen, Statements etc. nimmt Ilke Marschall gerne entgegen.

Ilke Marschall

Neue Kontaktadresse

des AK Landschaftsplanung:
Dr.-Ing. habil. Ilke Marschall

(derzeit, bis 30.3.07)
Universität Potsdam,
Institut für Geoökologie
Karl-Liebknecht-Straße 24-25,
14476 Golm
ilke.marschall@uni-potsdam.de

Büro für Kulturlandschaftsforschung und Landschaftsentwicklung (KuLaBü)
Oelmühlenweg 1, 34396 Liebenau
Tel.: 05676 / 920300

Nächste Treffen des AK Landschaftsplanung

in Kassel

**Die Zukunft der Eingriffsregelung:
Möglichkeiten und Notwendigkeiten
im Hinblick auf ihre Neuregelung
im UGB.**

Freitag, den 2.3.2007
(siehe Ankündigung S. 31)

**Neue Inhalte der Landschaftsplanung
im neuen UGB/BNatSchG?**

Freitag, den 4.5.2007

Gäste sind herzlich willkommen.
Weitere Informationen und Anmeldung
bei der AK-Sprecherin Ilke Marschall.

AK Freie Berufe

Aktuelles zur VI. HOAI-Novelle: EUGH-Urteil vom 5.12.2006: Gebührenordnung wichtig für den Verbraucherschutz!

Bemerkenswert ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) im Fall C-94/04 (Cipolla) und C-202/04 (Macrino) vom 5.12.2006, in dem es um die Frage ging, ob die italienische Gebührenordnung für Rechtsanwälte mit dem Gemeinschaftsrecht der EU (freier Dienstleistungsverkehr) vereinbar ist.

Aus der Pressemitteilung des EUGH zu dem Urteil ist zu entnehmen, dass keine Verletzung des europäischen Wettbewerbsrechts vorliegt. Bei der Prüfung der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht stellt der EUGH fest, dass die Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit durch die Gebührenordnung gerechtfertigt sein könnten, wenn sie zwingenden Gründen des Allgemeinwohls – wie den Zielen des Verbraucherschutzes und einer geordneten Rechtspflege – entsprächen und wenn die Beschränkungen zu diesen Zielen nicht außer Verhältnis stünden.

Im Internet herunterzuladen:

Urteil des EUGH in den verbundenen Rechtsachen C-94/04, C-202/04, Cipolla-Macrino (Pressemitteilung 94/2006 vom 5.12.06):

www.curia.europa.eu/de/actu/communiqués/index.htm

Pressemitteilung des AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) zur **Novellierung der HOAI** und zum AHO-Bürokostenvergleich 2005:

www.aho.de/pdf/pressemitteilung301106.pdf

Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über **Dienstleistungen im Binnenmarkt**:

www.rechtliches.de/EU/info_DLRL

Liberalisierung mit Abschaffung der Mindesthonorare führe aufgrund des Konkurrenzkampfes der Anwälte zu Billigangeboten und erhöhe das Risiko des Verfalls der Qualität der erbrachten Dienstleistung (Randnr. 67). Auch müsse berücksichtigt werden, dass es dem Verbraucher bei der Bewertung komplexer rechtlicher Sachverhalte oftmals schwer falle, die Qualität der Dienstleistung und somit die Preise hierfür zu beurteilen (Randnr. 68). Der Europäische Gerichtshof hat die Entscheidung an die italienischen Gerichte zurück verwiesen, die nun prüfen müssen, ob die berufsständischen Regelungen, z. B. zur Qualitätssicherung, genügen, um den Schutz der Mandanten zu gewährleisten.



EUGH Luxemburg (www.curia.europa.eu)

Dieses Urteil ist nun für die weitere Beratung zur VI. HOAI-Novelle ein Meilenstein und öffnet das Tor zum Erhalt der verbindlichen Honorarsätze ganz entscheidend.

Seit September 2006 liegt dem Bundeswirtschaftsministerium ein Schreiben der Generaldirektion Wettbewerb vor, in dem die angebliche Nichtkonformität von Mindesthonorarsätzen mit dem Europarecht bescheinigt wurde. Dieses Problem ist nun mehr vom Tisch, da Gebührenordnungen europarechtlich zulässig sind, insofern Mindesthonorare dem Schutz der Verbraucher und einer geordneten Rechtspflege dienen.

Verbleib von Teil IV in HOAI-Novelle weiter ungewiss

Anlässlich einer AHO-Veranstaltung am 30. November 2006 in Berlin zur Vorstellung des AHO -Bürokostenvergleichs 2005 hat der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW), Herr Schauerte, dem AHO mitgeteilt,

dass voraussichtlich im Frühjahr 2007 der Entwurf zur Novellierung der HOAI den Berufsverbänden zu Anhörung vorgelegt wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auch die Eckpunkte des Diskussionsentwurfes zur HOAI-Novelle diskutiert (siehe www.aho.de/pdf/pressemitteilung301106.pdf). Bei diesem Termin blieb allerdings seitens des Vertreters des BMW die Frage unbeantwortet, ob der Teil VI (Landschaftsplanerische Leistungen) nach der Novellierung weiter Bestandteil der HOAI sein wird.

Der BBN hat daraufhin ein Schreiben an Bundesminister Michael Glos geschickt und die Notwendigkeit bekräftigt, die preisrechtliche Regelung der Honorare der Landschaftsplanerischen Leistungen weiterhin in der HOAI zu belassen.

Dienstleistungsrichtlinie in Kraft getreten

Am 12. Dezember 2006 ist die Richtlinie 2006/123/EG der EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) in Kraft getreten, die sich auch auf Dienstleistungen der freien Berufe im Naturschutz (Landschaftsplanerische Leistungen) bezieht. Hier wird unter Ziff. 40 auch als Ziel der Schutz von Dienstleistungsempfängern und der Verbraucherschutz genannt, so dass in der Dienstleistungsrichtlinie ebenfalls eine Schnittstelle zur HOAI existiert.

Der BBN wird sich weiterhin zu diesem wichtigen Thema in der Öffentlichkeit positionieren und sich für den Erhalt der HOAI in Zusammenarbeit mit bdla und AHO einsetzen.

Andrea Hager

Nächstes Treffen AK Freie Berufe

**am 31.3.2007, 11.00 Uhr
in Frankfurt**

SAALBAU Griesheim
Schwarzerlenweg 57,
65933 Frankfurt am Main
Anfahrt siehe www.saalbau.com

Weitere Informationen und Anmeldung
bei der AK-Sprecherin
Gudrun Mühlhofer.

Neues aus den Regionalgruppen

Rheinland-Pfalz

Natura 2000 – Erfahrungen, Finanzierung und Perspektiven für die Bewirtschaftungsplanung

Tagung der BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz vom 12.9.2006 in Mainz-Hechtsheim

Anlass für die Wahl des Tagungsthemas war der feststellbar schleppende Fortschritt bei der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne für die Natura 2000-Gebiete des Landes. Hinzu kommen die Unsicherheiten in der täglichen Praxis, die sich aus dem EuGH-Urteil vom 10. Januar 2006 in Bezug auf die unzureichende Berücksichtigung des Artenschutzes ergeben.

Die beiden ersten Vorträge betrafen die gesetzlichen Grundlagen und fachlichen Anforderungen auf der Bundesebene (Götz Ellwanger, BfN) sowie den Planungshorizont für die Natura 2000 Gebiete des Landes Rheinland-Pfalz (Gundolf Schrenk, MUFV-RLP). Vor dem



Rheinland-Pfalz hat rund 250.000 ha FFH-Flächen (ca. 12,5 % der Landesfläche) sowie rund 165.500

ha SPA (Vogelschutzgebiete: ca. 8,3 % der Landesfläche) an die EU gemeldet.

Hintergrund einer eindeutigen Verpflichtung zur Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen wurde seitens der Tagungsteilnehmenden einer zeitlichen Perspektive von mindestens 10-12 Jahren wenig Verständnis entgegengebracht.

„Bordmittel-Konzept“ ungenügend

Die Ursachen sind in dem „Bordmittel-Konzept“ (konkret sind dies ca. 4. Personen zzgl. 25.000 € für Werkverträge bei

der SGD-Nord) für die Bewältigung dieser Aufgaben in RLP zu suchen, d. h. es gibt für die bearbeitenden SGDs weder zusätzliche Personal- noch Sachmittel; vielmehr sollen bestehende Programme,

z. B. Agrar-Umweltprogramme, genutzt werden. Hierfür wurde extra PAUL (Programm Agrarbusiness, Umwelt, Landentwicklung) aus der Taufe gehoben.



BBN - Regionalgruppen

Baden-Württemberg

Sprecher:

Harald Ebner, 0711 / 126-2242,
E-Mail: ebner@bw.bbn-online.de

Stellv. Sprecher:

Heinz Reinöhl, 0711 / 126-2232,
E-Mail: Heinz.Reinoehl@t-online.de

Schriftführer:

Dr. Jürgen Marx, 0721/983-1454,
E-Mail: marx@bw.bbn-online.de

Postadresse:

BBN Regionalgruppe Baden-Württemberg - H. Ebner
Poststr. 12, 74592 Kirchberg/Jagst

AK „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz“:

Dr. Armin Siepe
Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe,
Tel.: 0721 / 983-1337,
E-Mail: armin.siepe@lubw.bwl.de

Niedersachsen/ Bremen/Hamburg

Schriftführer Heinz-Werner Persiel,
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
Tel.: 0511 / 762 2658

Postadresse:

BBN Regionalgruppe
Niedersachsen/Bremen/Hamburg
Heinz-Werner Persiel,
Umwelthaus, Goebenstraße 3,
30161 Hannover

Nordrhein-Westfalen

Gertrud Hein,
E-Mail: gertrud.hein@nua.nrw.de,
Tel.: 02361 / 305-339

Günter Mitlacher,
E-Mail: mitlacher-consulting@t-online.de,
Tel.: 02226 / 17866

Rheinland-Pfalz

Michael von Hilchen,
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar,
Tel.: 06741 / 934501,
michael.vonhilchen@kreisbadkreuznach.de

Sprecher:

Prof. Dr. Ing. Robert Beckmann

Schriftführer:

Michael von Hilchen

Kassenwart:

Diethelm Freise-Harenberg

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Info und Kontakt:

Jens Schiller, Tel. 0341 / 3097717,
E-Mail: jens.schiller@bfn.de

und Heinz Werner Persiel,
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
Tel. 0172 / 4593225

Schleswig-Holstein

Dietmar Lippke,
Thomas-Mann-Str. 2, 24211 Preetz,
Tel.: 04342 / 304212,
E-Mail: dietmar.lippke@web.de

Dr.-Ing. Florian Liedl, ALSE GmbH,
Dorfplatz 3, 24238 Selent,
Tel.: 04384 / 939,
E-Mail: ALSEgmbH@t-online.de

Entsprechend aufschlussreich gestaltete sich die Berichterstattung aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz (RLP: Dr. Axel Schmidt, SGD-Nord), Nordrhein-Westfalen (NRW: Josef Schäpers, LÖBF) und Baden-Württemberg (Ba-Wü: Gudrun Biewald, LUBW). In allen drei Fällen wird großer Wert auf räumliche und zeitliche Prioritätensetzung, eine frühzeitige und intensive Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden sowie die Präsenz im Internet gelegt. Während in RLP die Gebietsbetreuer Schlüsselpersonen sind, setzt Ba-Wü auf den Vertragsnaturschutz. Bei der SGD-Nord stehen zwei Bewirtschaftungspläne vor dem Abschluss, in Ba-Wü

beichtsphasen besticht. Auch hier fand bereits ein erster Erfahrungsaustausch unter Behörden und Beteiligten statt, wobei gemeinsamen Exkursionen eine erhebliche Bedeutung beigemessen wird. Als praxisnah und vertrauensbildend positiv hervorzuheben sind die Öffentlichkeitsbeteiligung und erste Evaluierungen.

PEPL bewährt

Auch in NRW ist der Rückgriff auf den PEPL sowie die Biologischen Stationen des Landes erfolgt. Managementplanungen liegen in dieser Form für die NSG vor, zumeist handelt es sich dabei um Offenland. Ansonsten konzentriert sich die modular aufgebaute Managementplanung nach einer Dringlichkeitsliste auf Waldgebiete. Es gibt ein Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO), das jeweils in einem Kurzbericht zusammen gefasst ist. Auf der Grundlage des Info-Systems Natura 2000 erfolgt ein Systemausbau für die Unteren Naturschutzbehörden.

Die Nachfragen des Auditoriums zu den Vormittagsvorträgen konzentrierten sich auf die turnusmäßige Überprüfung der Probeflächen hinsichtlich des Erhaltungszustands bzw. in Bezug auf das „Verschlechterungsverbot“. Deutlich wurde, dass der jeweilige Betrachtungsmaßstab für die Aussagetiefe entscheidend ist und z. B. durch Rotation von Flächen durchaus eine gewisse Flexibilität in der Bewirtschaftung bei Erhalt des „Gesamtwerts“ im Betrachtungsraum gewährleistet werden kann.

Keine Rechtssicherheit ohne Managementplanung

Die Nachmittagsvorträge vermittelten die Perspektiven der Landwirtschaft (Dr. Rainer Philippi, Bioland RLP-S), der Gemeinden (Dr. Thomas Rätz, GStB-RLP) und eines Naturschutzverbandes (Siegfried Schuch, NABU-RLP). Während Ökolandbau und Natura 2000 prinzipiell gut miteinander auskommen und sich ergänzen können, sehen die Gemeinden in Natura 2000 in nicht unerheblichem Ausmaß, und vor dem Hintergrund des o. g. EuGH Urteils

zunehmend, Risiken oder Hemmnisse in Bezug auf die Fortführung bestehender Nutzungen sowie kommunale Entwicklungsoptionen („kommunale



Ablaufschema eines „Probe-PEPL“ für Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Die Ausschreibung erfolgt in Anlehnung an VOF, die Kalkulation der Angebote entsprechend der HOAI. (www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/berichte/inf03_2/in03_20006.html)

sind 16 Pläne in Bearbeitung. Hilfreich ist dabei der Rückgriff auf das bewährte Instrument Pflege- und Entwicklungsplan (nicht immer muss das Rad neu erfunden werden) und die Herausgabe des PEPL-Handbuchs (www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/berichte/inf03_2/in03_20006.html), das durch einen stringenten Verfahrensablauf, Zuordnung eines Verfahrensbeauftragten und ein systematisches Vorgehen in Ar-



**Einladung zur
Tagung der BBN-Regionalgruppe
am 25. April 2007**

**Neue Impulse für die
Landschafts- und Bauleitplanung
in Rheinland-Pfalz**

Einführungsvortrag:

Chancen und Aufgaben für die Landschaftsplanung in Rheinland-Pfalz - und was verspricht das Landschaftsprogramm? (Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz angefragt)

Vormittag:

Flächennutzungsplan, Landschaftsplan und Umweltprüfung in einem Planungsprozess: aus dem Blickwinkel einer Kommune (Günter Ingenthron, Stadtplanungsamt Mainz) • aus der Sicht eines Planungsbüros (Bernhard Gillich, Büro Bielefeld & Gillich, Trier)

Regionaler Raumordnungsplan und Landschaftsrahmenplan – Abschichtungsmöglichkeiten zur Bauleitplanung und Landschaftsplanung

Nachmittag:

Artenschutzrecht in der Bauleitplanung – die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BMU angefragt) • Die Verbindung von Landschaftsplanung, Umweltprüfung und Umweltbericht – ein Praxisbeispiel • Das Vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB und seine naturschutzrechtliche Bedeutung • Bedeutung der Neuerungen in der Bauleitplanung für das Berufsfeld – Statement des BBN (Klaus Werk)

Veranstaltungsort: Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Am Heuergund 6

Infos und Tagungsanmeldung:
Michael von Hilchen,
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar,
Tel.: 06741 / 934501, E-Mail: michael.vonhilchen@kreis-badkreuznach.de

Planungshoheit“). Demgegenüber ist ein Naturschutzverband naturgemäß auf die Lebensraumansprüche, z. B. der Arten des Anh. IV der FFH-RL fokussiert und gibt sich glaubwürdig auch weiterhin kämpferisch. Damit schließt sich der Bogen als Resumé der Tagung: Keine Rechtssicherheit ohne Managementplanung mit allgemein verständlichen Standards für Nutzungen und Aktivitäten; Rheinland-Pfalz sollte hier umgehend nachlegen! Diesbezüglich soll demnächst ein Ministergespräch mit den Verbänden stattfinden.

Dr.-Ing. habil. Robert H. Beckmann,
Sprecher BBN-RG Rheinland-Pfalz
r.h.beckmann@web.de

Zum Tod von Wolfgang Reh

Etliche Kolleginnen und Kollegen haben im vergangenen November in einer bewegenden, sehr persönlich gestalteten Trauerfeier von Wolfgang Reh Abschied genommen.

Wolfgang Reh gehörte von der ersten Stunde an, als die Überlegungen reiften, eine Landesgruppe des BBN aufzubauen, zu der kleinen Gruppe, die an der

Nachruf

Die Mitglieder des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz BBN
– Regionalgruppe Rheinland-Pfalz trauern um

Dr. Wolfgang Reh

der am 8. November 2006 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir verlieren einen sehr engagierten Menschen, der die Gründungsphase und die Aktivitäten unserer Regionalgruppe mit seiner bewundernswerten motivierenden Persönlichkeit und seiner großen fachlichen Kompetenz begleitet und unterstützt hat.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Kindern
und all denen, die ihm nahe standen.

**Stellvertretend für die Mitglieder der BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Robert Beckmann**

Verwirklichung dieses Zieles arbeitete. Wir schätzten ihn sehr als einen warmherzigen, loyalen Kollegen, der uns jederzeit als bereitwilliger und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stand. Er scheute sich nie, klar und deutlich Position zu beziehen, war dabei immer fair und positiv motivierend, ohne je jemandem zu nahe zu treten oder zu verletzen. Unermüdlich setzte er sich für die Belange der Natur ein. Bei der Organisation und den Vorbereitungstreffen der alljährlichen BBN-Tagungen wirkte er immer in vorderster Reihe mit.

Mit Mut und großer Stärke hat er gegen eine Krankheit gekämpft, die ihn viel zu früh aus unserer Mitte nahm. In unserer Gemeinschaft hinterlässt er nun eine große Lücke. Wir werden ihn stets in Erinnerung bewahren.

Für die BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz und den BBN-Vorstand
Michael v. Hilchen, Klaus Werk

Niedersachsen / Bremen / Hamburg

Niedersächsisches Landesraumordnungsprogramm wird geändert

Teil II - Beteiligungsverfahren

In den Mitteilungen 1/2006 hatten wir auf die Absicht der Landesregierung zur Änderung des LROP Niedersachsen aufmerksam gemacht. Das zuständige Landwirtschaftsministerium hat nun die Beteiligung zum Entwurf des LROP und des dazugehörigen Umweltberichts eingeleitet. Positiv ist, dass zusätzlich zur bisherigen Druckform nun auch eine Internet-gestützte Beteiligung stattfindet (siehe www.LROP-online.de).

Mit einer Frist von 12 Wochen (bis zum 15.02.2007) haben alle gesellschaft-

lichen Gruppen, so auch die Regionalgruppe des BBN, Gelegenheit zur Stellungnahme. Die BBN-Mitglieder in Niedersachsen sind eingeladen, sich zu beteiligen, entweder direkt im Internet oder gern auch mit Hinweisen an den Schriftführer der Regionalgruppe: mail@ni.bbn-online.de. Nach der Frist zur Beteiligung wird voraussichtlich im April 2007 eine Erörterung der Stellungnahmen stattfinden.

Zum Inhalt hier nur zwei Feststellungen:

- Die Landesregierung vertritt folgende Auffassung:
„Ein wesentliches Anliegen der LROP-Änderung ist die Stärkung der regionalen und kommunalen Planungskompetenz.

Das LROP soll auf die Regelung der landesweiten Belange beschränkt werden. Dafür gewinnen die regionalen Planungsträger maßgeblich an Verantwortung für die Gestaltung der räumlichen Entwicklung hinzu.“ (Quelle: www.lrop-online.de)

- Hingegen sieht die politische Opposition im Lande dieses Ziel völlig anders:
„Es bleibt festzuhalten, dass diese Novelle dem Land und seinen Teilräumen bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen nicht hilft. Während andere Bundesländer die Zeichen der Zeit erkennen und die Raumordnung als Instrument zur Sicherung der Daseinsvorsorge erkennen, sollen in Niedersachsen wichtige Instrumente aus der



Als „Irr-Witz des Jahres“ wird die brandaktuelle Aktion von Umweltminister Sander gekürt: Als „Demonstration“ zur Hochwasserhilfe griff der Minister am 29.11.2006 im Kernbereich des UNESCO Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe selbst zur „Waffe“ ...

Hand gegeben werden. So wird es nicht möglich sein, die Wettbewerbsfähigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse weitgehend zu erhalten und zu stärken. Landespolitik darf sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen und die Zukunftsfähigkeit des Landes gefährden.

Somit stellt sich die Frage der landespolitischen Steuerung auf jeden Fall, wie auch immer sie inhaltlich ausgerichtet sein mag. Wir reden hier explizit nicht über dirigistische Vorgaben, aber es muss auch künftig ein Mindestmaß an verbindlichen Spielregeln geben, die allen Städten, Gemeinden und Regionen Perspektiven eröffnen und zur weitgehenden Sicherung der Daseinsvorsorge

Naturschutz wird zersägt“

Wie der Naturschutzgesetzgebung und der Naturschutzverwaltung in Niedersachsen ergeht es jetzt der Natur selbst. Die Bilder vom sogenannten „Kettensäge-massaker in der Elbtalau“ sprechen für sich.

und gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen beitragen. Das darf bei der Gesamtnovelle der Raumordnung nicht verloren gehen. Der vorliegende Entwurf trägt diesem politischen Anspruch so nicht hinreichend Rechnung.“ (Quelle: Niedersächsischer Rundblick 27.11.2006)

kunft über die Abholzaktion entlang eines Elbe-Ufers innerhalb des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ gebeten, die Ende November bei NaturschützerInnen für Unmut gesorgt hatte. Der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) hatte sich mit einer Kettensäge selbst an der Abholzung beteiligt - die Aktion diente laut Minister Sander dem Hochwasserschutz.

Naturschutzgesetz wird novelliert

Entgegen bisheriger Beteuerungen und Informationen wird nun auch in Niedersachsen das Naturschutzgesetz noch in dieser Legislaturperiode novelliert. Nach ersten Informationen ist auch in diesem Bereich eine Rückwärtsrolle in die Vergangenheit zu erwarten. Auch hier



... und schlug einen der größten Feinde der abfließenden Fluten nieder! Es traf einen Charakterbaum der Flusslandschaft, die Weide. Die Aktion sollte Auftakt sein, zu weiteren ...



... Abholzaktionen der Landesregierung. Auf rund 25 km niedersächsischen Elbeufers sollen Bäume gefällt werden, um „den Abfluss von Hochwässern zu erleichtern“. In anderen Bundesländern hingegen werden Bäume gepflanzt, um Weichholzlauen wieder entstehen zu lassen. (alle Fotos: D. Damschen)

Beschwerde der Deutschen Umwelthilfe über Abholzaktion des niedersächsischen Umweltministers Sander

Die EU-Kommission hat sich jetzt an Niedersachsen gewandt und um Aus-

wird von der Verwaltung und der Politik der Auffassung des jetzigen Ressortverantwortlichen Rechnung getragen: Zufriedenheit tritt erst dann ein, wenn der Naturschutz in Niedersachsen zur Strecke gebracht ist. Offenbar hat der amtierende Minister im Umweltressort, Hans-Heinrich Sander vor, als krönenden Abschluss seiner destruktiven Regierungszeit (in Niedersachsen wird Ende Januar 2008 gewählt) den Naturschutz auf Gesetzesebene in die Knie zu zwingen.

Alle BBN-Mitglieder sind aufgefordert, diesem Vorhaben mit Sachargumenten zu begegnen und die Politik an ihrer Verantwortung zu messen: Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine Verfassungsaufgabe.

BBN lädt zum Dialog mit führenden Politikern in Niedersachsen, Bremen und Hamburg ein

Die BBN-Regionalgruppe möchte die politische Lobbyarbeit für den Naturschutz verstärken. Das direkte Gespräch zu den Politikern zu suchen und über die Ziele und Aufgaben zu diskutieren statt Papiere zu produzieren, die in der heutigen Zeit kaum jemand vollständig lesen kann, ist deshalb das wichtigste Vorhaben der Regionalgruppe Niedersachsen / Bremen / Hamburg für 2007. Vertreter der Naturschutzbehörden und aller Naturschutzverbände, vor allem aber auch die vor Ort Aktiven, sollen dazu eingeladen werden, gemeinsam, z.B. mit dem



Oppositionsführer im Niedersächsischen Landtag und ehemaligen Umweltminister, in entspannter Atmosphäre über die Umwelt- und Naturschutzpolitik und die Aufgaben des Naturschutzes in der Region zu diskutieren. Die Einladungen zu den Gesprächen werden gegenwärtig vorbereitet. Anregungen hierzu sind herzlich willkommen:

Heinz-Werner Persiel,
Schriftführer,
mail@ni.bbn-online.de

(©
Ernst Schröder,
Goslar)

Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor:



Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. AgN

Die Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN) wurde 1979 gegründet. Ihre Mitglieder (zur Zeit ca. 230) setzen sich zusammen aus Mitarbeitern des gehobenen und höheren technischen Dienstes der Naturschutzverwaltungen, die hauptberuflich mit Naturschutzaufgaben betraut sind. Im Wesentlichen betrifft das die Berufsbilder des Dipl. Ing. Landespflege, des Diplom-Biologen oder seltener des Diplom-Forstwirts. Auch die Wasserwirtschaftsverwaltung ist mit eingebunden, seit diese dem Bayerischen Umweltministerium angehört.

Das Ziel des Vereins ist es, die fachlichen und berufsbezogenen Interessen der hauptamtlichen Naturschutzreferenten in Bayern zu vertreten und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern. Dies soll erreicht werden durch:

- Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben
- Unterstützung der Mitglieder für eine angemessene organisatorische Eingliederung in die Verwaltung sowie
- Eintreten in der Öffentlichkeit und bei anderen Stellen und Behörden, um den Zielen des Naturschutzes und

der Landschaftspflege zu bestmöglicher Verwirklichung zu verhelfen.

Leitlinien für die Vereinsarbeit:

Um die genannten satzungsgemäßen Ziele zu konkretisieren, hat die AgN nachfolgende Leitlinien erarbeitet, die die Grundlagen der Vereinsarbeit darstellen.

1. Fachliche Ziele

- Mitwirkung an einer vorausschauenden, ganzheitlich betriebenen Umweltvorsorge
- Erarbeitung fachlicher Grundlagen für die tägliche Arbeit



Der AgN-Vorstand (von links nach rechts):

Uwe Sachser (Schriftführer, LRA Eichstätt), Brigitte Schäffler (stv. Vorsitzende, Landesamt für Umwelt), Otto Mayr (Rechnungsprüfer, Reg. v. Schwaben), Manfred Berger (Präsident), Christiane Kotz (Vorsitzende, LRA Passau), Christine

Brahm (bisherige Schatzmeisterin, LRA Nürnberger Land), Richard Schmidbauer (Rechnungsprüfer, LRA Straubing-Bogen); nicht abgebildet ist der neue Schatzmeister Wolfgang Lorenz (Reg. v. Niederbayern).

- Stellungnahmen zu aktuellen naturschutzfachlichen Problembereichen verfassen
- Entwicklung von naturschutzfachlichen Perspektiven und Umsetzungsstrategien

Schatzmeister, Schriftführer); außerdem gibt es für überwiegend repräsentative Aufgaben den Posten eines Präsidenten. Der Präsident hat die Aufgabe, die AgN gegenüber Behörden, Verbänden und Mandatsträgern zu repräsentieren. Er

gierte bilden zusammen den Ausschuss, der i.d.R. viermal im Jahr tagt.

Mitgliederversammlungen finden einmal im Jahr im Rahmen der gesamtbayerischen Dienstbesprechung - den Bayerischen Naturschutztagen - statt.

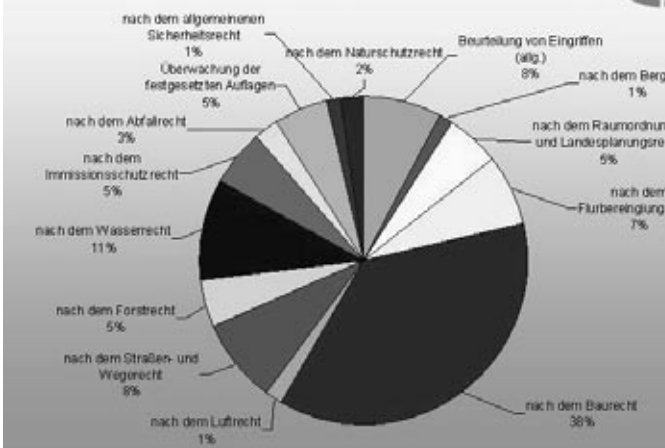
Kleine Schritte bringen Erfolge:

Die AgN wurde Ende der 1970er Jahre eher als Selbsthilfeeinrichtung für die damals noch zahlenmäßig wenigen Naturschutzreferenten in Bayern gegründet. Sie förderte dadurch den fachlichen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen und der KollegInnen untereinander und sorgte für ein einheitliches fachliches Vorgehen bei bestimmten Eingriffsarten.

vertritt die Ziele und Positionen der AgN in der Öffentlichkeit und ist in den Vorstands- und Ausschüssen vertreten.

Prüfung von umweltrelevanten Auswirkungen

Anteil Beurteilung von Eingriffen (ca. 31 % der Gesamtarbeit)



- Förderung des Informationsaustausches und der Diskussion innerhalb der AgN
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Fachverwaltungen, Fachverbänden und Institutionen

Der Vorstand wird unterstützt von den Delegierten; diese sind Vertreter aus den 7 bayerischen Regierungsbezirken,

Aufgaben der Naturschutzreferenten an einer unteren Naturschutzbehörde



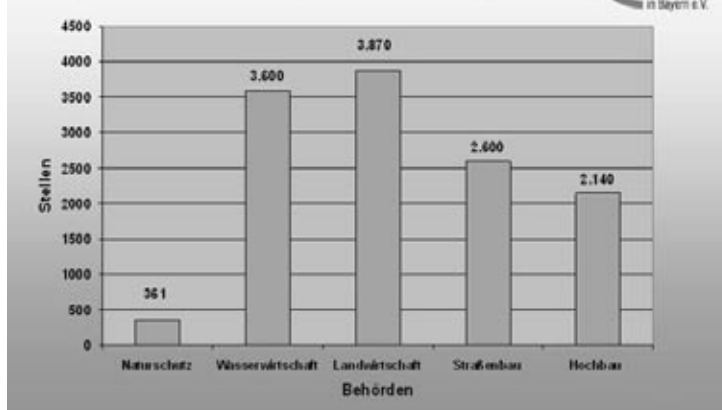
2. Berufsständische Interessen

- Unterstützung der Mitglieder bei beruflichen Problemen
- Einsetzen für die Verbesserung der Personal- und Verwaltungsstruktur
- Einsetzen für bessere Arbeitsbedingungen im gehobenen und höheren Dienst

3. Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege

- sowohl für den Berufsstand als auch für naturschutzfachliche Ziele

Ausstattung staatlicher Fachbehörden mit qualifiziertem Fachpersonal im Vergleich



Einer der größten Erfolge der Arbeit der AgN war die Zweitbesetzung aller bayerischen Landratsämter als untere Naturschutzbehörden mit Naturschutzreferenten, die Mitte der 1990er Jahre abgeschlossen war.

Gleichzeitig wurde jedoch die Arbeitsbelastung v.a. der unteren Naturschutzbehörden durch Verlagerung von Arbeiten auf die untere Ebene bzw. auch durch Aufgabenmehrungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen immer weiter vergrößert, so dass dann zumindest für besonders stark betroffene Landkreise um eine Drittbesetzung gerungen wurde, die nach hartnäckigen Verhandlungen mit den zuständigen Politikern 2002 auch gelang. Es wurden

Organisation des Vereins:

Der Vorstand der AgN besteht aus vier Personen (Vorsitzende, stv. Vorsitzende,

dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) sowie der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL). Vorstand und Dele-

damit noch einmal 15 neue Stellen des gehobenen Dienstes geschaffen.

Zwei Jahre zuvor wurde eine Broschüre über das Arbeitsfeld der unteren Natur-

fazinierte die anwesenden Mitglieder des Bayerischen Landtages ebenso wie die angereisten AgN-Mitglieder. Anhand eindrucksvoller Landschafts-, Pflanzen- und Tieraufnahmen sowie überzeugender

Naturschutzes in Bayern.

Kompetente Partnerschaften verleihen Gewicht:

Um unsere Ziele noch besser erreichen zu können, haben wir uns kompetente Verbündete gesucht: Mitte der 1990er Jahre trat die AgN als Mitgliedsverband dem ZVI Bayern (Zentralverband der Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern e.V.) bei, um unseren berufsständischen Anliegen mehr Gewicht verleihen zu können; mittlerweile ist der Posten des stv. Vorsitzenden des ZVI durch ein AgN-Mitglied (Christian Drexl, BStMUGV) besetzt.

2006 erfolgte dann die Aufnahme als Mitgliedsverband im BBN, so dass jetzt auch Unterstützung bei den fachlichen Belangen erfolgt.



schutzbehörden erstellt und an Politiker, Verbände und sonstige Interessierte weitergegeben. Gründe hierfür waren die Unkenntnis der eigentlichen Arbeitsumstände (Personal- und Finanzmangel) und der gesetzlichen Rahmenbedingungen des amtlichen Naturschutzes. Fragt man Bürger nach dem Handeln des amtlichen Naturschutzes, so bekommt man zweierlei Antworten:

„Zu viel“, ärgern sich die einen, die im Naturschutz den Verhinderer jeder wirtschaftlichen Entwicklung sehen,

„Zu wenig“, kritisieren die anderen, die jede Veränderung in Natur und Landschaft mit Sorge betrachten und rigoroses Einschreiten verlangen.

Parlamentarischer Abend

Im Februar 2006 lud die AgN zu ihrem ersten parlamentarischen

Abend in München ein. Das Motto der Veranstaltung, „Die Leistungen der bayerischen Naturschutzverwaltung zur Bewahrung der bayerischen Heimat“,

Parlamentarischer Abend am 16.2.2006 in München.



Umsetzung politischer Vorgaben :



Benehmen statt Einvernehmen

Verträge statt Verordnungen

Konsens-Naturschutz statt hoheitlicher Naturschutz

Naturschutz erfordert Überzeugungsarbeit !

wegen kann. Offen angesprochen wurde aber auch, wo die Probleme liegen und wie wir uns die Lösungen vorstellen. Die beispielhaft abgedruckten Diagramme verdeutlichen die Situation des amtlichen

Nähere Informationen über die AgN gibt es auf den Internetseiten:
www.agn-bayern.de.

Christiane Kotz

AgN e.V.

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V.
Jägerfeldweg 29
94152 Neuhaus am Inn

www.agn-bayern.de

Vorsitzende: Christiane Kotz
E-Mail: christiane.kotz@freenet.de
Tel.: 08503 / 922808

Internes

Ganz herzlich begrüßen wir unsere neuen Mitglieder:

Roland Banzhaf, Vogt
 Dr. Hauke Behr, Schwerin
 Dr. Martin Dieterich, Kirchheim
 Cornelis F. Hemmer, Berlin
 Joachim Hick, Kreuztal-Buschhütten
 Dr. Corinna Hölzer, Berlin
 Simone Kellert, Köln
 Dr. Markus Leibenath, Dresden
 Dr. Florian Liedl, Giekau-Fresendorf
 Claudia Oeljeklaus, Köln
 Sabine Säck-da Silva, Kassel
 Bernhard Salomon, Schneverdingen
 Theo Stracke, Hannover
 Fabian Wais, Hameln

Elke Weingarten, Berlin
 Dr. Wolfgang Wende, Berlin
 Hans-Jürgen Zietz, Oldenburg

Vorstand und Geschäftsstelle bitten um Ihre E-Mail-Adresse!

Für die effiziente Vernetzung und Erreichbarkeit aller Mitglieder und um Portokosten zu sparen, bitten wir Sie um Ihre E-Mail-Adresse an mail@bbn-online.de. Vielen Dank!

Außerdem bittet die Geschäftsstelle, Adressänderungen möglichst umgehend mitzuteilen. Eine E-Mail genügt.

Unbekannt verzogen:

Für Hinweise zu unbekannt verzogenen Mitgliedern bedanken wir uns.

Dr. Hartmut Pontius, bisher Erfurt

Mitgliederwerbung nach wie vor wichtig!

Zur Mitgliederwerbung ist das **Faltblatt „Naturschutz und Landschaftspflege mit Sachverstand“** bei der Geschäftsstelle erhältlich. Es fasst knapp das BBN-Leitbild, die Ziele und Aufgaben des Verbands, die Zusammensetzung der Mitglieder, die Strukturen und die Leistungen zusammen.

Auch der **BBN-Sticker** ist in der Geschäftsstelle und bei den Regionalgruppen, Arbeitskreisen und Veranstaltungen gegen eine Spende von 1 € erhältlich.



Medaille für Museum: Hugo-Conwentz-Medaille in Münster



Im vergangenen Jahr bat das Westpreußische Landesmuseum in Münster den BBN, für eine Ausstellung kurzfristig ein Exemplar der Hugo-Conwentz-Medaille als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte waren wir sehr gerne nachgekommen.

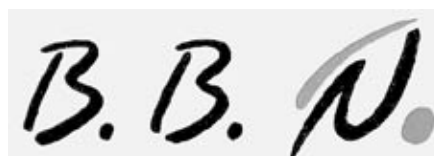
Offensichtlich fand die repräsentative Medaille so viel Anklang, dass das Landesmuseum anfragte, ob sie verkäuflich sei. Der Vorstand hatte daraufhin entschieden, die Medaille dem Museum für seine Münzen- und Medailiensammlung zu schenken. Natürlich ist es auch für den BBN eine besondere Ehre, dass seine Auszeichnung und damit auch seine Arbeit im Westpreußischen Landesmuseum erwähnt und einem breiten

Publikum bekannt gemacht werden. Die Museumsleitung hat sich inzwischen herzlich für die Schenkung bedankt.

Angelika Wurzel



Des Westpreußische Landesmuseum in Münster beherbergt in seinen Räumlichkeiten im Drosthof ein neues Ausstellungsstück: die Hugo-Conwentz-Medaille des BBN (www.westpreussisches-landesmuseum.de).



Wir trauern um unsere im Jahr 2006 verstorbenen Mitglieder

Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt,
Herbertshausen

Dr. Helmut Kleinstauber, Hatten
Benno Pick, Zwiesel

Friedrich-Ernst Redslob, Bielefeld

Dr. Wolfgang Reh, Mainz

Der Tod hat sie aus unserer Mitte
genommen.

Hinweise

EUMON - EU-weite Plattform für Monitoring-Programme

EUMON möchte EU-weit existierende Monitoring-Programme sammeln, zusammenfassen, standardisieren und koordinieren. Daraus



sollen Empfehlungen abgeleitet werden, wie ein optimiertes Monitoring-Programm aussehen kann. Die statistisch robustesten, effizientesten und kosteneffektivsten Methoden sollen so beispielsweise im Rahmen der Berichtspflichten für Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie zum Einsatz kommen. Außerdem sind Analysen und Konzepte für die Beteiligung von Ehrenamt und Volontierenden, zur Prioritätensetzung im Naturschutz sowie zur Bestimmung der nationalen Verantwortlichkeiten für den Schutz von Arten und Lebensräumen geplant.

Beteiligen kann man sich, indem die Methoden des eigenen Monitoring-Programms über einen Fragebogen der Datenbank DaEuMon bereit gestellt werden. Der BBN bittet um Teilnahme an der EU-finanzierten Aktion.

Nähere Informationen unter:

<http://eumon.ckff.si>

in Deutschland hat sich beim Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle eine Unterstützungs-Gruppe formiert, die bei Fragen kontaktiert werden kann:

Bianca Bauch, Bernd Gruber,

EUMON - Department Naturschutzforschung, UFZ Leipzig-Halle, Permoserstr. 15, 04318 Leipzig
monitoring@ufz.de, Tel.: 0341/235 3282

BauGB-Novelle in Kraft getreten

Am 1.1.2007 trat das „Gesetz zur Erleichterung von Planvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ in Kraft. Kernstück der Novelle ist der neue § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Der gedruckte Gesetzestext kann für 4,20 € zzgl. Versand bestellt werden bei:

dorothea.fenske@bundesanzeiger.de.

Eine Leseversion gibt es kostenlos:

<http://frei.bundesgesetzblatt.de/index.php?teil=I&jahr=2006&nr=64>

Fortbildungen zur Umweltinformatik

Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) und der Fachbereich 5 - Landschaftsarchitektur, Umwelt und Stadtplanung - der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen bieten auch im Sommersemester 2007 unter dem Titel „U3-Extensions“ wieder verschiedene Fortbildungen zur Umweltinformatik an. Die Weiterbildungsreihe „Umweltinformatik Unterricht für Umweltplaner - U3“ eignet sich für Personen planender Disziplinen aus den „Grünen“ Berufen, die bereits Erfahrungen in der Anwendung mit Geographischen Informationssystemen besitzen und diese vertiefen oder auffrischen möchten.

Im Rahmen der Reihe finden statt:

9./10.3.: ArcGIS 9.x in der Umweltplanung 1 ● 16./17.3.: ArcGIS 9.x in der Umweltplanung 2 ● 11./12.5.: MS Access in der Umweltplanung ● 1./2.6.: MS Access und ArcView-GIS 3.x ● Termin in Planung: Aufbau eines WebGIS mit dem UMN MapServer

Ausführliche Info zu den Kursen und Online-Anmeldung im Internet unter: www.hfwu.de/iaf/u3

Lesenswert:

Management von Natura 2000-Gebieten

Ellwanger, G. & Schröder, E. (Bearb.), 2006: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 26 des BfN. Landwirtschaftsverlag Münster, ISBN 3-7843-3926-3. 306 Seiten, € 22,00

Der Band stellt den aktuellen Stand der Managementplanung für das europäische ökologische Netz Natura 2000 in acht Bundesländern sowie mehreren anderen Mitgliedsstaaten der EU dar. Übergreifende Beiträge zu Aspekten wie der Finanzierung des Managements oder den Berührungspunkten der FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Managementplanung kommen hinzu. Durch die Bündelung von relevanten Informationen aus dem In- und Ausland sollen allen

am Management von Natura 2000-Gebieten Beteiligten in Behörden, Büros, Universitäten und nicht zuletzt den Verbänden aus Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Sport, Tourismus und Naturschutz wertvolle Anregungen und Hinweise gegeben werden, um damit einen Beitrag zu einem erfolgreichen Schutz des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 zu leisten.

Qualitätssicherung in der Eingriffsregelung - Nachkontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Mayer, F. & S. Schubert (Bearb.), 2006. 177 Seiten. BfN-Skripten 182.

Nahezu seit Beginn der Einführung der Eingriffsregelung in die Naturschutzgesetze wird die systematischen Überprüfung der Wirksamkeit dieses Instruments gefordert. Das Skript präsentiert die Vorträge eines BfN Workshops, der den Stand der Forschung zu Art, Umfang und Inhalt von Erstellungs- und Wirkungskontrollen im Vollzug der Eingriffsregelung zusammen tragen sollte.

Das Skript ist kostenlos zu beziehen oder herunterzuladen unter: www.bfn.de; BfN, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Tel.: 0228 / 8491-0

EU-Fonds: Geld aus Brüssel für den Umweltschutz

Das DNR-Sonderheft 01/02.07 zum EU-Rundschreiben enthält den ausführlichen und in diesen Mitteilungen (S. 8-11) gekürzt abgedruckten Artikel von Wolfram Güthler zum EU-Fördertopf ländliche Entwicklung ELER.

Außerdem: Wie funktioniert die EU-Finanzplanung? ● Veränderungen in der Fondslandschaft ● Überblick über Umweltfördermöglichkeiten ● Die Strukturfonds: EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, EGFL, Fischereifonds ● Weitere Fonds: LIFE+ ● Europa für Bürger/innen, JUGEND, Forschungsrahmenprogramm u.a.

Info: www.dnr.de, sekretariat@dnr.de, Tel. 0228 / 359005

BMU - Programm für EU-Ziele im weltweiten Naturschutz

Deutschland hat gemeinsam mit Portugal und Slowenien, den nachfolgenden EU-Präsidentschaften, ein Programm für Naturschutz und Biologische Vielfalt



BBN-Eckpunktepapier zum UGB

Das neue BBN-Eckpunktepapier zum Umweltgesetzbuch ist im Internet unter www.bbn-online.de abrufbar.

in der EU für die nächsten 18 Monate vorgelegt. Das Dokument ist auch ein Beitrag zur Vorbereitung der CBD COP9 im Mai 2008 in Bonn:

<http://www.bmu.de/english/nature/downloads/doc/38254.php>

Beobachtung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Neuer Newsletter des Deutschen Naturschutzring (DNR) zur Beobachtung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007: www.eu-koordination.de

Umsetzung von EU-Umweltrecht: Wohin steuert die Europäische Union?

Ist das EU-Umweltrecht ein „Recht zweiter Klasse“? Angesichts jahrelanger Verzögerungen bei der Umsetzung etwa der FFH-Richtlinie könnte man es vermuten. Doch warum dauert es so lange und was können Natur- und Umweltschutzverbände daran ändern? Die Hintergründe der schwierigen Umsetzung von europäischem Umweltrecht beleuchten Autorinnen und Autoren aus Verbänden, Forschung und Behörden im Sonderheft 11/12.06 zum EU-Rundschreiben des DNR.

Inhalte: Wie wird die Umsetzung von EU-Recht kontrolliert? ● Der Jahresbericht 2005 zur Umsetzung von EU-Umweltrecht ● Warum sich Staaten (nicht) an europäisches Recht halten - und was das kosten kann ● Umweltrechtsverletzungen - Bürger müssen klagen ● Mit IMPEL zu einer besseren Rechtsumsetzung ● Best Practice: Neuer Ansatz bei der Wasserrahmenrichtlinie * Umsetzung der FFH-Richtlinie - die Rolle der Gerichte ● Natura 2000 auf dem Prüfstand ● Umsetzung von EU-Umweltrecht in Deutschland und in Polen.

Bezug: Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V., Redaktionsbüro - Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-81, Fax -80

matthias.bauer@dnr.de,
www.dnr.de/publikationen

Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft

Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege DRL, Heft 79, 2006. 134 S., ISSN 0930-5165

In seinem gerade erschienenen Heft informiert der DRL in einer ausführlichen Stellungnahme und mit Hintergrundbeiträgen verschiedener Autoren über die Auswirkungen der erneuerbaren Energieträger Biomasse, Wind, Fotovoltaik und Wasser auf Natur und Landschaft und gibt Empfehlungen, wie negative Auswirkungen minimiert oder vermieden werden können.

Preis: 5,50 € zuzügl. MWSt und Versandkosten, zu beziehen bei:

Druck Center Meckenheim (DCM),
Eichelnkampstr. 2, 53340 Meckenheim,
zentrale@druckcenter.de.

Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit

Ulrich Eisel, Stefan Körner (Hrsg.): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität, Band I, 2006. Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel. 204 Seiten, € 16.

Naturschutz und Landschaftsplanung sind politische Handlungsfelder, Natur und Landschaft individuelle Erfahrungsräume und kulturelle Sinnträger. Hieraus ergeben sich Spannungen in der Zielsetzung und Handlungspraxis der beteiligten Institutionen. Denn Naturschutz und Landschaftsplanung unterliegen dem Anliegen und der gesellschaftlichen Tendenz der Versachlichung von subjektiven Erfahrungen und kulturellem Sinn. Beides wird auf die Funktionen einer materiellen Ressource reduziert: ökologische und Erholungsfunktionen. Diese Tendenz ergibt sich zwangsläufig aus dem politischen Handlungsauftrag in einer demokratischen Gesellschaft. Aufbauend hierauf ist der vorliegende Band Ergebnis der ersten Veranstaltung eines dreijährigen Tagungszyklus im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, in deren Mittelpunkt die Geschichte, Methoden und Probleme der Landschaftsbildanalyse standen.

Info und Bezug: www.isp.uni-kassel.de,
info-isp@uni-kassel.de

Universität Kassel - Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung,
Henschelstraße 2, 34127 Kassel.
Tel.: 0561 / 804-2016, Fax: -2232

Streuobstbau - Obstwiesen erleben und erhalten

Markus Zehnder, Friedrich Weller, 2006. Ulmer-Verlag. 160 S., ISBN 978-3-8001-4690-1, € 34,90

Neben Geschichte, Landschaftsgestaltung und Ökologie von Obstwiesen umfasst das Werk praktische Anleitungen zur Anlage und Pflege und zur Verwertung von Streuobst. Weitere Kapitel sind der Gesundheit, traditionellen Berufen und dem Tourismus in Streuobstregionen Europas gewidmet.

Unsere Obstgärten – Mit Kindern die faszinierende Welt der Streuobstwiesen entdecken

Karin Blessing, Claus-Peter Hutter & Fritz-Gerhard Link (Hrsg.), 2006. Hirzel Verlag, Stuttgart. 144 S., ISBN 3-7776-1274-X, € 14,80.

Das Buch der Umweltakademie Baden-Württemberg und ihrer Partner möchte konkret dazu beitragen, der Wissenserosion in Sachen Natur, Landschaft, Heimat, Gesundheit und Ernährung entgegenzuwirken und als praktische Arbeitshilfe für Naturerziehung und Umweltbildung zugleich ein Beitrag zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sein. Es soll Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern ebenso wie Eltern, die nicht über spezielles Wissen verfügen, Grundinformationen und bewährte und neu erprobte Spiele vermitteln, um Kinder ohne erhobenen Zeigefinger den Lebensraum Streuobstwiese nahe zu bringen.

Wasserrahmenrichtlinie und Naturschutz in NRW

Zum Projektende legte das Wassernetz NRW ein aktuelles Handbuch vor, das basierend auf den Ergebnissen und Erfahrungen von zwei Jahren Wassernetz-Arbeit auf rd. 180 Seiten die rechtliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Nordrhein-Westfalen, den Hochwasserschutz im Spiegel der WRRL, die Bestandsaufnahme von Gewässern, die Öffentlichkeitsbeteiligung

und weitere Themen zur Umsetzung der WRRL behandelt. Hinzu kommen umfangreiche Hinweise zu bereits bestehenden Projekten und Aktionen zum Gewässerschutz in NRW für alle, die selber aktiv werden möchten.

Das Handbuch ist unter www.wassernetz-nrw.de herunter zu laden. Info dazu und zum Landesarbeitskreis Wasser: Christoph Aschemeier, Tel. 0211 / 302005-28, info@wassernetz-nrw.de

Die Relevanz des Millennium Ecosystem Assessment für Deutschland

UFZ-Bericht 2/2006: Beck, Silke & al., 106 S., Umweltforschungszentrum Leipzig.

Das im Jahre 2001 von den Vereinten Nationen in Auftrag gegebene Millennium Ecosystem Assessment ist die bislang umfassendste Studie zu Zustand und Entwicklungstrends der Ökosysteme der Erde. Es wurde von über 1300 Wissenschaftlern aus 95 Ländern innerhalb von vier Jahren in einem kontinuierlichen Review-Prozess erarbeitet und ist, aufbauend auf bereits vorhandenem Expertenwissen, als Instrument der Politikberatung konzipiert. Es behandelt Zustand und Entwicklung der Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen in den letzten 50 Jahren und diskutiert anhand verschiedener Szenarien mögliche Entwicklungen bis zum Jahr 2050. Auf dieser Basis werden Handlungsempfehlungen für alle betroffenen Politikfelder entwickelt und diskutiert.

Die UFZ-Studie analysiert in komprimierter Form das Konzept und die Ergebnisse des Millennium Ecosystem Assessment im Hinblick auf seine Relevanz für Deutschland. Teil I führt in den Ansatz des Assessment ein und stellt die wichtigsten Ergebnisse vor. Teil II diskutiert die Ergebnisse zu einzelnen Themenfeldern, ihre Relevanz für Deutschland sowie die im Hinblick auf Zustand und Trends der Ökosysteme jeweils existierenden politischen Maßnahmen. Teil III leitet allgemeine Schlussfolgerungen für Deutschland ab.

Die Studie ist herunterzuladen: www.ufz.de/millenniumassessment oder zu bestellen bei:

Dr. Carsten Neßhöver, Department Naturschutzforschung, Tel. 0341/235-2869 E-Mail: carsten.nesshoever@ufz.de



Bitte vormerken!

Der
**29. Deutsche Naturschutztag
2008**

findet diesmal im Herbst und nicht im
Frühjahr statt:

**Baden-Württemberg wird
vom 15. bis zum 19. September 2008
in Karlsruhe
Gastgeber des 29. DNT sein.**

Termine

13. - 14.2.2007

Lärmschutz: Menschliche Gesundheit und Arten- und Biotopschutz im Abwägungsprozess

Fachtagung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hannover e.V. (NSI)

Verkehrs- und Industrieprojekte sind regelmäßig mit Lärmbelastungen verbunden. Ortsumgehungen werden bei hohen Lärmimmissionen zur Entlastung der Wohnbevölkerung geplant. Ansprüche an Lärmschutz bestehen aber nicht nur zum Schutz der menschlichen Gesundheit, sondern zunehmend auch zum Arten- und Biotopschutz. In der Praxis ergeben sich hierbei auch unterschiedliche Ziele. Nicht selten wird z. B. kritisiert, dass Vögeln und Fledermäusen mehr Schutz zugestanden werde als der durch belastete Straßen lärmgeplagten Bevölkerung. Der Ruf nach der Verhältnismäßigkeit wird laut.

Die Tagung informiert über rechtliche und fachliche Fragen der Ermittlung, Bewertung und Vermeidung von Lärmbelastungen. Anhand praktischer Fälle wird das Spannungsfeld der verschiedenen Ziele aufgezeigt und erörtert. Der Problembereich soll vertieft diskutiert und Lösungsstrategien entwickelt werden.

Ort: Camp Reinsehlen, 29640 Schneverdingen, Kurs Nr. 04/2007

Leitung: Dipl.-Ing. Heiner Lambrecht, accuraplan, Hannover

Teilnahme: 115,- € (inkl. Vollverpflegung)
Info und Anmeldung: www.nna.de

16.2.2007

Herausforderung Umweltgesetzbuch (UGB)

Konferenz des Bundesumweltministeriums im Presse- und Besucherzentrum des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Berlin

Am 1.9.06 sind die durch die Föderalismusreform geänderten Vorschriften des Grundgesetzes in Kraft getreten. Damit ist der Weg frei für die Schaffung eines Umweltgesetzbuchs. Die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD haben die Erarbeitung eines UGB im Koalitionsvertrag als eines der zentralen umweltrechtlichen Reformvorhaben dieser Legislaturperiode ausgewiesen. Ziel ist es, das bestehende Umweltrecht zusammenzuführen und zu vereinfachen, ohne dabei das Schutzniveau für die Umwelt abzusenken. Eine Neustrukturierung und Vereinfachung des geltenden Umweltrechts wird nicht nur von Umweltpolitikern und Rechtsanwendern bereits seit geraumer Zeit gefordert. Mit einem UGB soll insbesondere auch die Zersplitterung des bestehenden Umweltrechts in zahlreiche Einzelgesetze auf bundes- und landesrechtlicher Ebene überwunden werden. Das BMU will im Rahmen der Konferenz die Herausforderungen, die mit der Schaffung eines UGB verbunden sind, aus unterschiedlicher Perspektive (Bund, Länder, Wirtschafts- und Umweltverbände, Wissenschaft und Praxis) beleuchten und die damit zusammenhängenden Fragen diskutieren.

Die Teilnahme an der Tagung ist kostenlos. Info und Anmeldung: www.umweltgesetzbuch.de

1. - 2.3.2007

Föderalismusreform im Naturschutz- und Umweltrecht - große Chance oder Katastrophe?

Seminar des Verband Selbständiger Ökologen e.V. in Hamburg-Wilhelmsburg

Aus dem Programm: Was ändert sich für den Bund? Die Ausgestaltung des Bundesnaturschutzgesetzes im Rahmen der Entwicklung des Umweltgesetzbuches (Godehard Vagedes, BMU Berlin) ● Was ändert sich für die Länder? Wächst die Chance für regional angepasste und effizientere Lösungen? (Prof. Dr. Hans-Walter Louis, Niedersächsisches Umweltministerium) ● Was bedeutet die

Föderalismusreform für den Beruflichen Naturschutz? (Prof. Klaus Werk, BBN) ● Perspektiven der Eingriffsregelung nach der Föderalismusreform (Prof. Dr. Köck, UFZ Leipzig) ● Perspektiven des Gewässerschutzes nach der Föderalismusreform (Dr. Rechenberg, UBA Dessau) ● Auswirkungen der Föderalismusreform aus Sicht der Industrie (G. Strauch (angefragt), BDI Berlin) ● Nach der Föderalismusreform: Der Umwelt- und Naturschutz im „Elchtest“ (Dr. Susan Krohn, Sachverständigenrat für Umweltfragen, Berlin) ● Die Auswirkungen der Föderalismusreform für die Naturschutzverbände (Dr. Susanne Creutzig, NABU Deutschland, Köln)

Tagungsbeitrag: 169 €, Studenten, Arbeitslose 99 €, Mitglieder anderer Berufsverbände 149 €.

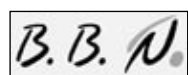
Info und Anmeldung:

VSÖ Geschäftsstelle, Neue Große Bergstraße 20, 22767 Hamburg
Tel.: 040-389 2391, Fax: 040-380 6682
www.vsoe.de, info@vsoe.de

2.3.2007

Die Zukunft der Eingriffsregelung: Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Hinblick auf ihre Neuregelung im UGB

Workshop des AK Landschaftsplanung



im BBN

Tagungsort: Universität Kassel

Aus dem Programm: Einführung und Sachstand UGB (Klaus Werk, BBN; Matthias Herbert, BfN) ● Die Eingriffsregelung im BNatSchG nach der Föderalismusreform – Möglichkeiten einer neuen „Vollregelung“ im BNatSchG (Dietwald Gruehn, Universität Dortmund) ● Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Harmonisierung von ER und UVP (Frank Scholles, UVP-Gesellschaft) ● Der Beitrag der Eingriffsregelung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen. Beispiele aus der Verkehrswegeplanung (Christian Wilke, TU Berlin) ● Anregungen aus der aktuellen Praxis des Kompensationsmanagements für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen der ER (Martin Szaramowicz, Flächenagentur Potsdam) u.a.

Teilnahme frei, Info und Anmeldung:

Dr.-Ing. habil. Ilke Marschall
Universität Potsdam, Institut für Geoökologie, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm

ilke.marschall@uni-potsdam.de
www.ak-landschaftsplanung.de

5. – 7.3. 2007

Innenentwicklung und Umweltschutz

Seminar zum Baurecht des Instituts für Städtebau, Berlin in Kooperation mit dem bdla. Diskutiert werden sollen die Auswirkungen des zum 1.1.2007 novelierten BauGB.

Veranstaltungsort: Berlin. Info:

www.staedtebau-berlin.de/kurs540.pdf

25.4. 2007

Neue Impulse für die Landschafts- und Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz



Tagung der BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz (siehe Ankündigung S. 21)

Tagungsort: Mainz, Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Am Heuergrund 6

Info und Anmeldung:

Michael von Hilchen, Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar, Tel.: 06741 / 934501, michael.vonhilchen@web.de

26.4. 2007

Wie sicher ist die Sicherheit – Risikomanagement im Umwelt- und Arbeitsschutz

Abschiedskolloquium für Präsident Dr.-Ing. Karl-Heinz Rother

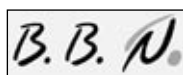
Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim

Die Veranstaltung beleuchtet querschnittsorientiert Sicherheits- und Vorsorgekonzepte in Natur-, Immissions- und Arbeitsschutz sowie Wasser- und Abfallwirtschaft. Diese Konzepte im Umgang mit Sicherheit und Risiko werden insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen in Umwelt und Gesellschaft auf ihre Tragfähigkeit hinterfragt.

Info: www.luwg.rlp.de.

4.5.2007

Neue Inhalte der Landschaftsplanung im neuen UGB/BNatSchG?



Workshop des AK Landschaftsplanung im BBN

(siehe auch Ankündigung S. 18)

Tagungsort: Universität Kassel

Teilnahme frei, Info und Anmeldung:

Dr.-Ing. habil. Ilke Marschall
Universität Potsdam, Institut für Geoökologie, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm

ilke.marschall@uni-potsdam.de

www.ak-landschaftsplanung.de

30.5. 2007

17. Schneverdinger

Naturschutztag: 100 Jahre Ehrenamt im Naturschutz in Deutschland

Camp Reinsehlen, Schneverdingen

Staatlicher und ehrenamtlicher Naturschutz haben seit 100 Jahren das gesellschaftliche Ziel der Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen, der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten sowie von Landschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Eigenart. Der ehrenamtliche Naturschutz wurde durch einen Ministererlass des damaligen Kultusministeriums in Preußen am 30. Mai 1907 zur Unterstützung des staatlichen Naturschutzhandelns aus der Taufe gehoben.

Das Jubiläum ist Anlass für eine zentrale Fachveranstaltung, die die Möglichkeit bietet, sich über dieses Thema umfassend zu informieren und zusammen mit Naturschutzbeauftragten und -beiräten, Naturschutzverbänden sowie Wissenschaft und Politik Erfahrungen auszutauschen. Sind Sie dabei, wenn über 100 Fachleute und Naturschutz-Interessierte sich treffen, die neuesten Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz erfahren und in diesem Forum zum freien Meinungsaustausch diskutieren.

Ort: Camp Reinsehlen, 29640 Schneverdingen, Kurs Nr. 34/2007

Leitung: Dr. Johann Schreiner. Teilnahmegebühr 30,- € (inkl. Vollverpflegung)

Info und Anmeldung: www.nna.de

10. – 14.9. 2007

37. Jahrestagung der Gesellschaft für Ökologie (GfÖ)

in Marburg

Die GfÖ lädt zum ersten Mal seit mehreren Jahren wieder zu deutschsprachigen Seminaren mit anwendungsorientierten Themen aus Naturschutz, Landschaftsplanung oder Umweltbildung für den 13.9.07 ein.

Info: www.gfoe.org/marburg2007



für Mitglieder
alle Bände zum
halben Preis !!

Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege

Noch lieferbare Bände (Mitgliederrabatt 50 %, Preise zzgl. Porto und Verpackung):

- | | |
|---|--|
| Band 55: Neue Horizonte - Zukunftsaufgabe Naturschutz - 280 Seiten (2005) - € 11,66 | Band 35: Berufsanforderungen und Ausbildung - 199 Seiten (1984) - € 5,01 |
| Band 54: Biologische Vielfalt - Leben in und mit der Natur - 336 Seiten (2003) - € 11,66 | Band 34: Stand und Entwicklung des Artenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland - 176 Seiten (1983) - € 5,01 |
| Band 53: Grenzenloser Naturschutz - Herausforderung für Europa - 332 Seiten (2001) - € 11,66 | Band 33: Naturschutz und Landschaftspflege - zwischen Erhalten und Gestalten - 204 Seiten (1983) - € 5,01 |
| Band 52: Naturschutz als Beruf - 240 Seiten (2001) - € 11,66 | Band 32: Bodenabbau und Naturschutz - 136 Seiten (1982) - € 5,01 |
| Band 51: Denken, Planen, Handeln für die Natur von morgen - 320 Seiten (1999) - € 11,66 | Band 28: Bürgerbeteiligung an Naturschutz und Landschaftspflege - 127 Seiten (1979) - € 3,48 |
| Band 50: Naturschutz zwischen Leitbild und Praxis - 260 Seiten (1999) - € 10,12 | Band 26: Naturschutz und Verkehrsplanung - 163 Seiten (1978) - € 3,48 |
| Band 49: Ökologiestandort Deutschland - 232 Seiten (1999) - € 10,12 | Band 23: Geschützte Landschaft - Gesunde Umwelt (Aufgaben und Probleme von Schutzgebieten) - 186 Seiten (1974) - € 2,45 |
| Band 48: Wasser und Naturschutz - 224 Seiten (1993) - € 10,12 | Band 21: Naturschutz, Erholung, Landentwicklung - 151 Seiten (1972) - € 2,45 |
| Band 46: Zusammenarbeit im Naturschutz - 164 Seiten (1992) - € 10,12 | |
| Band 45: Naturschutz für Europa - 216 Seiten (1991) - € 10,12 | |
| Band 44: Biotopschutz zwischen traditionellen und neuen Schutzgebietskonzepten - 200 Seiten (1990) - € 10,12 | Sonderveröffentlichungen: |
| Band 39: 10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz - Erfahrungen und Erfordernisse - 212 Seiten (1987) - € 5,01 | Deutsch-Russisches Handbuch zum Naturschutz und zur biologischen Vielfalt - 166 Seiten (2002) - € 7,00 |
| Band 38: Sport und Naturschutz im Konflikt - 184 Seiten (1986) - € 8,59 | Deutsch-Polnisches Handbuch zum Naturschutz - 124 Seiten (2000) - € 6,14 |
| Band 37: Nationalparke - Anforderungen, Aufgaben und Lösungen - 119 Seiten (1985) - € 5,01 | Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung - 480 Seiten (1994) - € 14,73 |

Der BBN e.V. ist gemeinnützig. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonten:

Postbank Köln – BLZ 370 100 50 – Konto 011 144 505

Sparkasse Bonn – BLZ 380 500 00 – Konto 030 000 301